

ENDBERICHT

Fassung vom 18.12.2017

Regionales Investitionskonzept Innovationsregion Mitteldeutschland

Konzept gefördert durch:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

Leipzig, 18.12.2017

Impressum

Beteiligte Gebietskörperschaften

Burgenlandkreis

Landkreis Altenburger Land

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Landkreis Leipzig

Landkreis Mansfeld-Südharz

Landkreis Nordsachsen

Saalekreis

Stadt Halle (Saale)

Stadt Leipzig

Abwicklungspartner



Burgenlandkreis

Der Landrat

Schönburger Straße 41

06618 Naumburg

Telefon 0 34 45 / 73 - 10 00

E-Mail landrat@blk.de

Internet www.burgenlandkreis.de

Regionalpartner



Metropolregion Mitteldeutschland

Management GmbH

Schillerstraße 5

04109 Leipzig

Telefon 03 41 / 6 00 16 - 0

E-Mail strukturwandel@mitteldeutschland.com

Internet www.mitteldeutschland.com

Konzept erstellt mit Unterstützung von



Leipziger Institut für Energie GmbH

Lessingstraße 2

04109 Leipzig

Telefon 03 41 / 22 47 62 -0

E-Mail info@ie-leipzig.com

Internet www.ie-leipzig.com

Datum: 18.12.2017

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	I
1 Abgrenzung und Kurzbeschreibung des Reviers	1
2 Handlungsbedarf, strategische Entwicklungsziele und Zukunftsfelder	5
3 Revierpakete	15
4 Strukturen	17
5 Pilotprojekte	23
6 Investitionsplan	28
7 Öffentlichkeitsarbeit	30
Anhang	31
A1 Zweckvereinbarung	
A2 Muster Projektsteckbrief	
A3 Bewertungsbogen	
A4 Übersicht Projektideen	



Zusammenfassung

Das Mitteldeutsche Braunkohlerevier ist nach den Revieren im Rheinland und in der Lausitz das drittgrößte Revier in Deutschland. Die **Innovationsregion Mitteldeutschland** stellt räumlich das Kerngebiet des Mitteldeutschen Braunkohlereviers dar. Die Abgrenzung entspricht der zwischen Bund und Ländern getroffenen Abstimmung:

- Burgenlandkreis
- Landkreis Altenburger Land
- Landkreis Anhalt-Bitterfeld
- Landkreis Leipzig
- Landkreis Mansfeld-Südharz
- Landkreis Nordsachsen
- Saalekreis
- Stadt Halle (Saale) | Stadt Leipzig

Entwicklungsziele

Für das Mitteldeutsche Braunkohlerevier sind neue regionalwirtschaftliche Perspektiven jenseits der Braunkohlenutzung für die Verstromung zu identifizieren und perspektivisch umzusetzen.

Um den Strukturwandel zu gestalten, werden **drei strategische Ziele** verfolgt:

- Begeisterung für den Strukturwandel
- Gestaltung des Strukturwandels
- Umsetzung des Strukturwandels

Weiterhin werden **vier operationale Ziele** definiert bzw. festgelegt:

- **STÄRKUNG der Innovationsregion**, in-

dem die regionalen Wertschöpfungspotenziale entwickelt werden.

- **QUALIFIZIERUNG der Beschäftigten** zur Sicherung des Fachkräftepotenzials.
- **VERNETZUNG von Aktivitäten**, so dass ein Nutzen für die gesamte Region entsteht.
- **VERBESSERUNG der Kompetenzen**, um aktiv die identifizierten Zukunftsfelder und den Strukturwandel zu gestalten.

Zukunftsfelder

Als Treiber eines positiven Strukturwandels werden aus gegenwärtiger Sicht folgende Zukunftsfelder gesehen:

- **NUTZUNG** von Wertschöpfungspotenzialen
- **GESTALTUNG** der künftigen Energieregion
- **BEWEGUNG** mit Mobilität und Logistik
- **GENUSS** durch vernetzte Attraktivität

Leitprojekte

Für die **Startphase 2018** wurden zwei **Innovationsschwerpunkte** definiert:

- 3D-DRUCK
- AUTONOMER ÖPNV

Für beide Schwerpunkte kann an Aktivitäten sowohl in Bezug auf Unternehmen als auch Wissenschaft und Forschung ange-

knüpft werden und es lassen sich Alleinstellungsmerkmale ableiten.

Strukturen, Aktivitäten, Ziele und Zeitplan

Für die Organisation der fördertechnischen und inhaltlichen Aufgaben ist kein eigenständiger struktureller Aufbau vorgesehen, sondern es ist eine gemeinsame Organisationsstruktur mit dem parallel laufenden GRW-Förderprojekt¹ geplant. Die neun Gebietskörperschaften aus den drei Bundesländern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen organisieren die Zusammenarbeit über eine Zweckvereinbarung. Der Burgenlandkreis wird **Abwicklungspartner** für die verantwortliche öffentlich-rechtliche Stelle sein und analoge Aufgaben auch im Rahmen des GRW-Förderprojekts wahrnehmen.

Das **Regionale Empfehlungsgremium** (REG) wird für die Projektauswahl und Begleitung der Aktivitäten sowohl für das Förderprogramm „Unternehmen Revier“ als auch das GRW-Förderprojekt eingesetzt.

Die nachfolgende Grobstruktur konzentriert sich auf Aktivitäten und Zielen für die **Startphase „Unternehmen Revier“ 2018**.

- Möglichst frühzeitig sollen die Ziele und Schwerpunkte mit allen Akteuren und Netzwerken konkretisiert werden.
- Für die ausgewählten Projekte der Startphase sind qualifizierte Anträge zu stellen.
- Die Projekte der Startphase 2018 werden für die Öffentlichkeitsarbeit genutzt.

Pilotprojekte

Das angewandte **Projektauswahlssystem** enthielt folgende Elemente:

- Projektsteckbrief
- Bewertungsbogen mit Kriterienkatalog
- Qualitative Projektbewertung
- Empfehlungsgremium (REG)

Nach der 1. Bewertungsrunde durch das REG vom 25.09.2017 liegt folgendes Ergebnis vor:

- ➔ 7 Projektideen wurden für die Startphase 2018 von „Unternehmen Revier“ als Pilotprojekte ausgewählt, ggf. kommen drei weitere Projektideen dazu.
- ➔ 7 Projektideen werden zunächst zurückgestellt und im späteren Projektverlauf noch einmal geprüft.
- ➔ 9 Projektideen wird eine Weiterbearbeitung im GRW-Förderprojekt empfohlen.
- ➔ 3 Projektideen werden zunächst nicht weiter verfolgt.

¹ Projekt zur Gestaltung des Strukturwandels und Identifikation von regionalwirtschaftlichen Perspektiven jenseits der Braunkohlenutzung im Mitteldeutschen Revier. Das Projekt wird auf Basis der Experimentierklausel gefördert und nachfolgend in Kurzform als „GRW-Förderprojekt“ bezeichnet.

1 Abgrenzung und Kurzbeschreibung des Reviers

Hintergrund

Das **Mitteldeutsche Braunkohlerevier** ist nach den Revieren im Rheinland und in der Lausitz das drittgrößte Revier in Deutschland. Das Revier im Dreiländereck von Sachsen | Sachsen-Anhalt | Thüringen erstreckte sich in seiner ursprünglichen Ausdehnung aufgrund von Braunkohlevorkommen und Förderung vor allem auf den Großraum nördlich, südlich und westlich von Leipzig. Heute konzentriert sich der aktive Tagebau auf zwei Tagebaue südlich von Leipzig und einen Tagebau westlich davon im Landkreis Mansfeld-Südharz.

Nach der **Wiedervereinigung** war das Revier einem gewaltigen Strukturbruch ausgesetzt. Von 1989 bis 2015 ist die Braunkohleförderung um 82 % zurückgegangen und die Anzahl der Beschäftigten hat sich sogar um 96 % verringert. Damit ist dies der größte Rückgang aller Reviere.

Mit den **energie- und klimapolitischen Zielen der Bundesregierung** zeichnet sich nunmehr eine neue Herausforderung für die Regionen mit Braunkohlenutzung ab. Letztendlich führen die Ziele zu einem Ausstieg aus der Braunkohleverstromung und damit zu einem perspektivisch weiteren Rückgang der Braunkohleförderung und der damit ver-

bundenen Beschäftigung und Wertschöpfung in allen Revieren in Deutschland.

Strukturdaten

Im Mitteldeutschen Braunkohlerevier sind die Strukturbrüche auch nach über 25 Jahren Wiedervereinigung u.a. mit folgenden **Problemlagen** weiterhin spürbar:

- Heute leben in der Region knapp 2,1 Mio. **Menschen**, nachdem zwischen 2000 und 2015 ein Rückgang um 8 % eingetreten ist (von +14 % Stadt Leipzig bis -20 % LK Mansfeld-Südharz). Bis 2030 wird die Bevölkerung voraussichtlich nochmals um 5 % sinken (von +9 % Stadt Leipzig bis -19 % LK Mansfeld-Südharz). Die Einwohnerverluste in den Landkreisen stellen die Aufgaben der Daseinsvorsorge in Frage.
- Die **Abhängigkeit** vom Braunkohlebergbau und der Energiewirtschaft ist insbesondere in den Landkreisen mit Anteilen von bis zu 16 % bezogen auf die Bruttowertschöpfung noch sehr hoch.
- Das **Bruttoinlandsprodukt je Einwohner** erreicht in der Region nur 74 % des Bundeswertes. Wobei eine deutliche Diskrepanz zwischen städtischen Regionen (Leipzig 95 %) und Landkreisen (LK Mansfeld-Südharz 51 %) besteht.

- Die Anzahl der **sozialversicherungspflichtig Beschäftigten** ist von 2000 bis 2016 nur um 4 % gestiegen (Bundesdurchschnitt +15 %), wobei in den Landkreisen jedoch Rückgänge um bis zu 14 % eingetreten sind. Die **Arbeitslosenquote** liegt deutlich über dem Bundesdurchschnitt. Zudem bestehen **SGB II Hilfequoten** mit zum Teil mehr als doppelt so hohen Werten wie im Bundesdurchschnitt.
- Im **bundesweiten Ranking** zur Abgrenzung der Strukturschwäche nehmen die Teilregionen zum Teil vordere Plätze ein:

Mansfeld-Südharz (Rang 1), Altenburger Land (Rang 9), Burgenlandkreis (Rang 10), Anhalt-Bitterfeld (Rang 17), Halle/Saale (Rang 27) und Leipzig (Rang 32). Damit sind diese Teilregionen noch deutlich schlechter positioniert wie analoge strukturschwache Regionen in anderen Revieren.

Somit bestehen deutliche **Disparitäten** zwischen den weitgehend ländlich strukturierten und teilweise vom Bergbau und der Energiewirtschaft geprägten Kreisen und den beiden Kernstädten (⇒ Tabelle 1).

Gebietskörperschaft	Einwohner			Wirtschaft		Beschäftigung		
	2015	Veränderung		Anteil Bergbau u. Energie an der BWS 2014	Niveau des BIP je Einwohner 2014 [D = 100%]	Veränderung der sozialv. Beschäftigten 2000 bis 2015	Arbeitslosenquote Ø 2016	SGB II Hilfequote Dez. 2016
		2000 bis 2015	2015 bis 2030					
Landkreis Leipzig	258.408	-11,1%	-5,3%	16%	65%	-4,2%	6,6%	4,4%
Landkreis Nordsachsen	197.605	-14,1%	-7,7%	4%	66%	-1,1%	8,5%	6,1%
Leipzig, Stadt	560.472	13,6%	8,7%	3%	95%	26,6%	8,8%	6,1%
Teilregion Sachsen	1.016.485	0,3%	2,0%	6%	82%	14,1%	/	/
Burgenlandkreis	184.081	-17,2%	-14,5%	10%	60%	-7,4%	9,6%	6,9%
Halle, Stadt	236.991	-4,3%	0,7%	5%	75%	-8,0%	10,8%	8,2%
Landkreis Anhalt-Bitterfeld	164.817	-20,5%	-13,9%	5%	69%	-2,0%	9,6%	6,5%
Landkreis Mansfeld-Südharz	141.408	-19,8%	-18,8%	3%	51%	-12,0%	12,4%	8,8%
Saalekreis	186.431	-14,3%	-12,2%	11%	82%	2,2%	8,4%	5,9%
Teilregion Sachsen-Anhalt	913.728	-14,7%	-10,7%	7%	69%	-5,4%	/	/
Altenburger Land	92.344	-19,1%	-17,8%	3%	53%	-14,1%	9,2%	6,7%
Innovationsregion	2.022.557	-8,0%	-4,6%	6%	74%	3,8%	/	/
Sachsen	4.084.851	-7,7%	-5,7%	5%	74%	3,6%	7,5%	5,1%
Sachsen-Anhalt	2.245.470	-14,1%	-11,4%	5%	68%	-5,1%	9,6%	6,8%
Thüringen	2.170.714	-10,7%	-10,2%	3%	71%	-2,3%	6,7%	4,3%
Deutschland	82.175.684	0,9%	-1,6%	3%	100%	15,0%	6,1%	4,0%

Tabelle 1 Strukturdaten zur Innovationsregion Mitteldeutschland im Vergleich

Quelle: Zusammenstellung des IE Leipzig aus verschiedenen statistischen Datengrundlagen

Herausforderungen

Mit der Braunkohleförderung und -nutzung sind im Mitteldeutschen Revier gegenwärtig noch etwa 7.200 direkte, indirekte und induzierte Arbeitsplätze verbunden.² Bei einem Ausstieg aus der Braunkohleverstromung müssen für die Beschäftigten und insbesondere für die Jugendlichen und jüngeren Menschen neue Perspektiven geschaffen werden.

In besonderem Maße sind hiervon die ländlichen Regionen (Landkreise) betroffen, die bereits heute unter einer deutlichen Strukturschwäche leiden. Die zum Teil bestehende Dynamik der beiden Kernstädte Halle/Saale und Leipzig strahlt nur unzureichend in die Region. Hier gilt es, die Vernetzung auf allen Ebenen zu vertiefen bzw. zu schaffen. Hierzu gehören nicht nur die wirtschaftliche und wissenschaftliche Ebene, sondern auch die Möglichkeiten einer zukunftsfähigen Infrastruktur (Verkehr, Digitalisierung usw.).

Es gilt, bestehende und neue Aktivitäten in Teilregionen zusammenzuführen und zu einer Aktivität, einem Wirtschaftsraum und ei-

nem Regionalbild für einen aktiven Strukturwandel zusammenzuführen.

Innovationsregion

Vor dem zuvor dargestellten Hintergrund und den sich abzeichnenden Herausforderungen hat sich bereits im Juni 2016 im Mitteldeutschen Braunkohlerevier die **Projektgruppe „Innovation im Revier“** unter dem Dach der **„Europäischen Metropolregion Mitteldeutschland“** gegründet. In dieser Projektgruppe sind relevante Akteure aus Gebietskörperschaften, Unternehmen und Sozialpartnern vertreten, um Aspekte des Strukturwandels zu behandeln.

Hiervon ausgehend und vor den Rahmenbedingungen der Förderoptionen zur Unterstützung des Strukturwandels durch Bund und Ländern hat sich die **Innovationsregion Mitteldeutschland** konstituiert. Dieser Zusammenschluss stellt räumlich das Kerngebiet des Mitteldeutschen Braunkohlereviars dar und die Abgrenzung der Modellregion entspricht der zwischen Bund und Ländern getroffenen Abstimmung mit neun Gebietskörperschaften (⇒ Abbildung 1).

Die Region hat damit die Unterstützung der gestarteten Eigeninitiative durch Bund und Länder aufgenommen und will die sich mit dem Strukturwandel abzeichnenden Chan-

² Im Mitteldeutschen Braunkohlerevier sind über 2.400 Personen direkt in der Braunkohlenwirtschaft einschließlich Kraftwerken im Jahr 2016 beschäftigt gewesen (Statistik der Kohlenwirtschaft e.V.). Damit verbunden sind weitere etwa 4.800 indirekte oder induzierte Beschäftigungseffekte.

cen aktiv für eine positive Entwicklung nutzen und die notwendigen Strukturen für gemeinsame Aktivitäten sind initiiert worden.

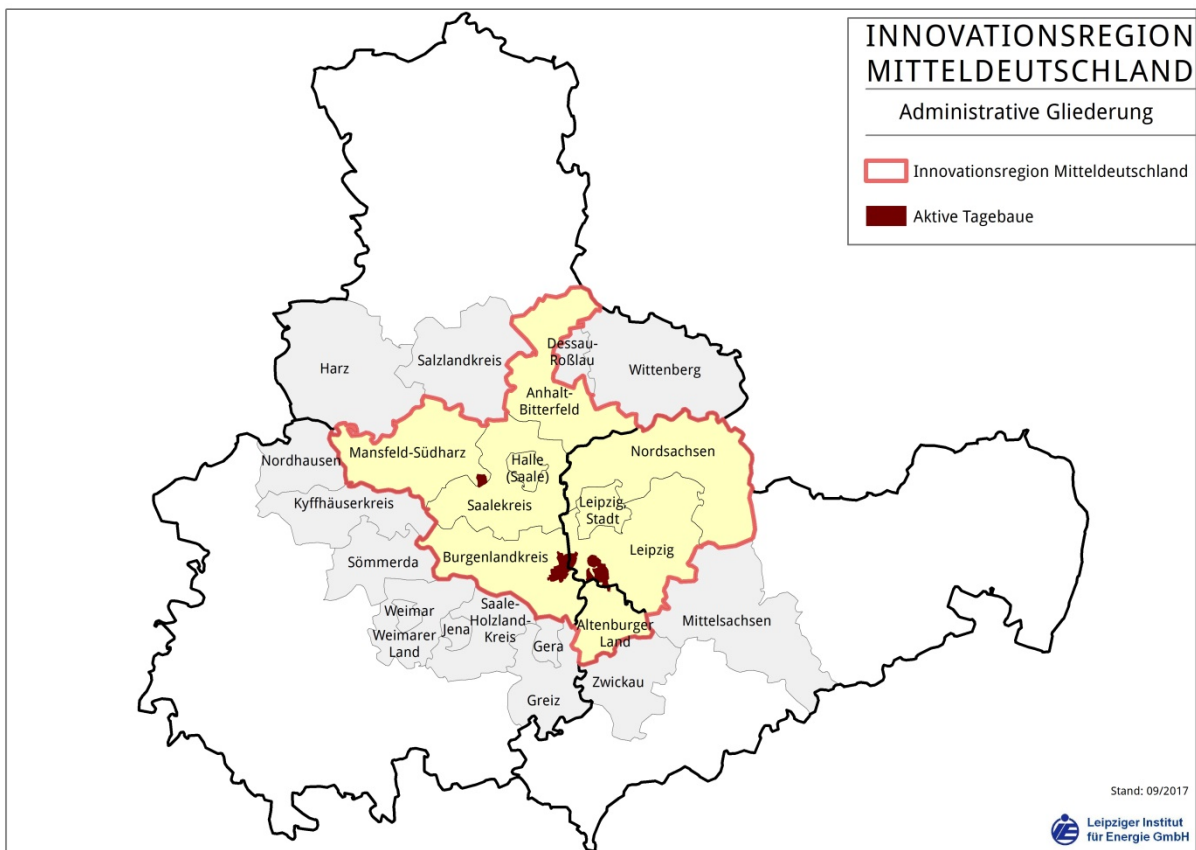


Abbildung 1 Gebietskörperschaften der Innovationsregion Mitteldeutschland

2 Handlungsbedarf, strategische Entwicklungsziele und Zukunftsfelder

Handlungsbedarf:

Wie bereits in der Kurzbeschreibung des Braunkohlereviere (⇒ Kap. 1) dargestellt, stellt die Braunkohlewirtschaft mit ihren Beschäftigungseffekten (ca. 7.200 Personen) insbesondere in den Landkreisen noch heute einen relevanten und prägenden Wirtschaftsfaktor dar. Dies insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass einzelne Teilregionen zu den strukturschwächsten Gebieten in Deutschland gehören. Von einem Ausstieg aus der Braunkohleverstromung ist nicht nur die Braunkohlewirtschaft im engeren Sinne betroffen, sondern darüber hinaus auch die regionalen Zulieferbetriebe mit ihrer großen Abhängigkeit von der Braunkohlenutzung³.

Weiterhin stellt die mit der Braunkohleverstromung verbundene Energiebereitstellung einen wesentlichen Eckpfeiler der regionalen Energieversorgung dar. Neben der Strombereitstellung gilt dies vor allem auch für die komplexe Verzahnung mit der Wärmeversorgung in der Region. Mittels der Wärmebereitstellung aus den Braunkohlekraftwerken werden Fernwärmenetze und

Industrieanlagen versorgt, für die gegenwärtig keine wirtschaftlichen Alternativlösungen existieren.

Es ergibt sich somit für die Region ein vielfältiger Handlungsbedarf sowohl aus regionalwirtschaftlicher als auch energiewirtschaftlicher Sicht. Als **Eckpunkte für den Handlungsbedarf** und für eine präventive Strukturentwicklung sind zu nennen:

- Stärkung und Entwicklung bestehender Wertschöpfungsketten mit innovativem Zukunftspotenzial in der Region.
- Verbesserung der Rahmenbedingungen (Infrastruktur z. B. mit Verkehr und Breitbandausbau) zur Entwicklung der Wertschöpfungsketten.
- Sicherung einer zukunftsfähigen und sicheren sowie wirtschaftlich tragfähigen Energieversorgung.
- Vernetzung der Einzelaktivitäten in der Region in allen Bereichen (Wirtschaft, Forschung, Tourismus, Kommunen usw.) sowie aller jeweiligen Akteure.

³ Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass – anders als zum Beispiel für das Lausitzer Braunkohlerevier – keine aktuellen Strukturuntersuchungen für das Mitteldeutsche Revier von den zuständigen Landeswirtschaftsministerien in Auftrag gegeben worden sind und daher die getroffenen Aussagen hierzu noch einer vertieften Analyse bedürfen.

Entwicklungsziele

Mit dem BMWi-Förderprogramm „Unternehmen Revier“ und mit dem GRW-Förderprojekt⁴ werden die bestehenden Eigeninitiativen zum Strukturwandel mit dem dargestellten Handlungsbedarf in der Region unterstützt. Der Prozess des Strukturwandels in der Innovationsregion Mitteldeutschland mit all seinen Aufgaben und Inhalten steht zurzeit am Anfang. Dies gilt vor allem für die Vernetzung der Aktivitäten in den Teilregionen. Somit ist die strategische Ausrichtung der Region unter dem Aspekt des Strukturwandels nicht abschließend definiert und der dazu vorgesehene Partizipationsprozess erst mit einem Teil der Akteure gestartet. Die nachfolgend dargestellten Ziele und identifizierten Zukunftsfelder stellen somit einen Zwischenstand dar, der im Rahmen der weiteren Aktivitäten konkretisiert und geschärft wird.

Strategische Ziele

Um den Strukturwandel zu gestalten statt ihn hinzunehmen oder gar zu übersehen werden mit dem Projekt vor allem folgende drei strategische Ziele verfolgt:

⁴ Projekt zur Gestaltung des Strukturwandels und Identifikation von regionalwirtschaftlichen Perspektiven jenseits der Braunkohlenutzung im Mitteldeutschen Revier. Das Projekt wird auf Basis der Experimentierklausel gefördert und nachfolgend in Kurzform als „GRW-Förderprojekt“ bezeichnet.

▪ Begeisterung für den Strukturwandel

Veränderungen werden nicht nur von Menschen, sondern durchaus auch von Unternehmen als unangenehm empfunden. Als Folge werden die absehbaren Folgen von Veränderungen verdrängt und es werden erst dann Aktivitäten ergriffen, wenn ein „Weglaufen vor der Wirklichkeit“ nicht mehr möglich ist.

Ein zentrales Ziel der Aktivitäten wird es daher sein, den Strukturwandel bewusst zu machen und in der Innovationsregion zu verankern. Der Strukturwandel muss als positive Perspektive für Menschen und Unternehmen wahrgenommen werden.

▪ Gestaltung des Strukturwandels

Von außen eingebrachte Ideen und Impulse können zwar Prozesse auslösen oder unterstützen, aber die nachhaltige Gestaltung von Veränderungsprozessen muss von den Akteuren (Bevölkerung, Wirtschaft, Verwaltung) in der Innovationsregion erfolgen.

Ein wesentliches Ziel ist es daher, die bestehenden Netzwerke mit den Aufgaben des Strukturwandels stärker zu verbinden und neue Netzwerke in diesem Sinne zu initiieren (⇒ Revierpakete in Kap. 3).

Weiterhin gilt es, die vorhandenen Wert schöpfungspotenziale für die Gestaltung

des Strukturwandels zu nutzen. Dies betrifft z. B. folgende Innovationsfelder^{5 6}:

- **AUTOMOTIV**
 - **ELEKTROMOBILITÄT (BATTERIE UND BRENNSTOFFZELLE ⇒ BMBF-PROJEKT HYPOS)**
 - **GESUNDHEITSWIRTSCHAFT, LIFE SCIENCES, BIOTECHNOLOGIE**
 - **ENERGIEWIRTSCHAFT (U. A. WÄRMESPEICHER, POTENZIALPROJEKT H₂-SPEICHER)**
 - **LOGISTIK (Z. B. BIOLOGISTIK, ECOMMERCE)**
 - **DIGITALISIERUNG (Z. B. SMART INFRASTRUCTURE HUB LEIPZIG)**
 - **ERNÄHRUNGSWIRTSCHAFT**
- **Umsetzung des Strukturwandels**

Ein aktiver Strukturwandel braucht auch Leitplanken für seine Gestaltung und Umsetzung. Daher ist die Realisierung der Projekte gemäß den definierten Zukunftsfeldern das erstrangige Ziel. Die konzeptionellen Arbeiten sollen die Grundlage für neue Perspektiven liefern und auch investive Projekte vorbereiten.

Die hiermit verbundenen konkreten Aktivitäten ergeben sich aus den nachfolgenden Erläuterungen u. a. im Zusammenhang mit

der Nutzung des BMWi-Förderprogramms „Unternehmen Revier“.

Letztlich sollen den Menschen und Unternehmen in der Innovationsregion Mitteldeutschland positive Antworten/Lösungen aufgezeigt werden, wie ein Leben ohne die Braunkohlenutzung in der bisherigen Form künftig aussehen kann.

In diese strategischen Ziele ordnet sich das BMWi-Förderprogramm vor allem in den letzten Aspekt, der Umsetzung des Strukturwandels, ein. Mit der Förderung von Projekten, die innovative und zukunftsfähige Ideen, Produkte und Aktivitäten im Sinne eines positiven Beitrags zum Strukturwandel liefern, kann dieses strategische Ziel unterstützt werden.

Operationale Ziele

Für die Aktivitäten und Projekte im Zusammenhang mit dem Förderprogramm „Unternehmen Revier“ stehen für die Innovationsregion Mitteldeutschland insbesondere folgende operationalen Ziele im Vordergrund:

- **STÄRKUNG der Innovationsregion**, indem die regionalen Wertschöpfungspotenziale und die Wettbewerbsfähigkeit der Innovationsregion Mitteldeutschland im Sinne des Strukturwandels weiter positiv ent-

⁵ Beispielhafte Aufzählung ohne Anspruch auf Vollständigkeit.

⁶ Vergleiche hierzu auch im Kap. 3 (Revierpakete) die Anknüpfungspunkte an bestehende Clusterstrukturen.

wickelt werden. Hierzu gehören vor allem folgende Aktivitäten/Projekte:

- Stärkung des Innovationspotenzials in Unternehmen wie auch in Kooperation mit Hochschulen
- Stärkung der digitalen Kompetenz und Anwendung
- Optimierung der wirtschaftsnahen Infrastruktur
- Stärkung des Wirtschaftsstandortes durch Image- und Regionalmarketing

▪ **QUALIFIZIERUNG der Beschäftigten** zur Sicherung eines zukunftsorientierten Fachkräftepotenzials. Hierzu gehören vor allem folgende Aktivitäten/Projekte:

- Qualifizierung der Arbeitnehmer bzw. Stärkung der Fachkräftebasis
- Koordinierungsstellen für ausgewählte Arbeitnehmergruppen
- Überbetriebliche Aktivitäten/Initiativen

▪ **VERNETZUNG von Aktivitäten** (Stichwort Cluster- und Innovationsmanagement) in den Teilregionen, so dass hieraus eine Aktivität und ein Nutzen möglichst für die gesamte Innovationsregion Mitteldeutschland wird. Hierzu gehören vor allem folgende Aktivitäten/Projekte zur Vernetzung:

- Unternehmen/Akteure entlang der Wertschöpfungsketten
- Unternehmen und Hochschulen
- Überregionale Initiativen und zu anderen Regionen
- Leitbilder zur regionalen Entwicklung

▪ **VERBESSERUNG der Kompetenzen** (Stichwort Kompetenz- und Kapazitätsaufbau) der regionalen Akteure, um aktiv die identifizierten Zukunftsfelder und den Strukturwandel zu gestalten. Hierzu gehören vor allem folgende Aktivitäten/Projekte:

- Beratung der relevanten Akteure in der Region
- Fördermittelscout zur Akquisition weiterer Fördermittel und Investitionen
- Förderung der Gründerszene
- Sektordiversifizierte Beratung und Kompetenzentwicklung (Energierregion, Digitalisierung, Handwerk, Tourismus)

Entsprechend den vorgenannten Zielen werden diese im Kriterienkatalog berücksichtigt. Zudem dienen die dargestellten und vorrangig in Betracht zu ziehenden Aktivitäten/Projekte bei den operationalen Zielen als messbare Kriterien bei der Projektbewertung. Gleichfalls müssen Aktivitäten bzw.

Projekte im Zusammenhang mit dem Förderprogramm „Unternehmen Revier“ folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Es werden nur Aktivitäten und Projekte gefördert, die sich thematisch in die Zukunftsfelder der Innovationsregion Mitteldeutschland einordnen lassen.
- Die Aktivitäten/Projekte müssen deutlich erkennen lassen, dass eine nachhaltig wirtschaftliche Tragfähigkeit am Markt für die Aktivitäten/Produkte bestehen wird.
- Die Aktivitäten/Projekte müssen den angestrebten konzentrierten und zielgerichteten Prozess des Strukturwandels unterstützen.

Zukunftsfelder

Die Identifikation der nachfolgenden Zukunftsfelder beruht auf der Diskussion mit zahlreichen Akteuren in der Innovationsregion. Hierbei wurde insbesondere das Netzwerk zu öffentlichen und unternehmerischen Akteuren der Europäischen Metropolregion Mitteldeutschland genutzt.

Als **Treiber** eines positiven Strukturwandels werden folgende **Zukunftsfelder** gesehen:

- **NUTZUNG**
von Wertschöpfungspotenzialen
- **GESTALTUNG**
der künftigen Energieregion

- **BEWEGUNG**

mit Mobilität und Logistik

- **GENUSS**

durch vernetzte Attraktivität

Nachfolgend werden die mit den Zukunftsfeldern verbundenen Inhalte kurz erläutert.

NUTZUNG von Wertschöpfungspotenzialen

Der notwendige Strukturwandel kann zwar von außen unterstützt werden, er muss aber vorrangig aus der Region kommen und sich auf die dort vorhandenen Potenziale abstützen. Folgende Themen und Anknüpfungspunkte an bestehende Potenziale sind relevant:

- Fachkräfte- und Ausbildungsoffensive
- Identifikation der bestehenden Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit
- Digitalisierung und Breitbandversorgung
- Innovationslabore im Sinne von Technologie- und Gründerzentren
- Flächenmanagement für Industrie und Gewerbe
- „Kohlenstoffe & Chemie“ | „Vom Kohlenstoff zum Kunststoff“ | CO₂-neutrale/-arme synthetische Kraftstoffe
- Clean Tech für eine ressourcenschonende Wertschöpfungskette

GESTALTUNG der künftigen Energieregion

Die mit den Klimaschutzpolitischen Zielen verbundene Energiewende erfordert einen umfassenden Umbau der Energiesysteme in Deutschland. Vor allem die Stromversorgung soll auch künftig weitgehend/vollständig auf regionaler Ebene gewährleistet werden, wenn keine Großkraftwerke auf Basis von Braunkohle mehr betrieben werden dürfen. Ansatzpunkte für spezifische Projekte sind:

- Innovative Speicherprojekte
- Flächenpotenziale für die Nutzung erneuerbarer Energien
- Dezentrale Stromerzeugung
- Sicherung der Wärmeversorgung

BEWEGUNG mit Mobilität und Logistik

Die Region ist bereits heute ein bedeutender Standort für Mobilität und Logistik. Die vorhandenen Anknüpfungspunkte für Projekte und Aktivitäten im Zusammenhang mit den künftigen Herausforderungen im Mobilitäts- und Logistiksektor sollen genutzt werden. Thematische Schwerpunkte in diesem Zusammenhang sind:

- Optimierung der ÖPNV-Struktur
- Überregionale Verkehrsinfrastruktur

- E-Mobilität realisieren

- „Fliegen ohne Kerosin“
- Autonomes Fahren

GENUSS durch vernetzte Attraktivität

Die Attraktivität einer Region im Sinne von Lebensqualität gehört zu den weichen Standortfaktoren für die wirtschaftliche Entwicklung. Zudem kann bei entsprechenden Angeboten dieser Standortfaktor auch als touristisches Potenzial genutzt werden.

Entsprechende Projekte sollen sich folgenden Themen widmen:

- „Genuss mit Wasser und Wein“ zur gemeinsamen Vermarktung der Region
- „Leben und arbeiten mit Wasser und Wein“ als attraktiver Lebens- und Arbeitsort (z. B. „Wohnen am Wasser“)
- Kulturregion Mitteldeutschland
- Regionale Identität entwickeln

Leitprojekte

Für die **Startphase 2018** von „Unternehmen Revier“ wurden vom regionalen Empfehlungsgremium zwei **Innovationsschwerpunkte** für die Region definiert:

- 3D-DRUCK
- AUTONOMER ÖPNV

Für beide Innovationsschwerpunkte kann in der Region an Aktivitäten sowohl in Bezug auf Unternehmen als auch Wissenschaft und Forschung angeknüpft werden. Vom Regionalen Empfehlungsgremium wurden entsprechende Pilotprojekte ausgewählt (⇒ Kap. 5). Bei beiden Innovationsschwerpunkten lassen sich Alleinstellungsmerkmale für die Region ableiten und sind somit besonders geeignet, der Region und dem Strukturwandel ein regionsspezifisches „Gesicht“ zu geben.

Wie bereits zu Beginn dargestellt, befindet sich der Prozess der Vernetzung in der Innovationsregion unter dem Aspekt des Strukturwandels noch im Aufbau. Um die innovativen Ideen der Region für die Strukturentwicklung zu nutzen und im Rahmen von „Unternehmen Revier“ zu unterstützen, werden im weiteren zeitlichen Verlauf entsprechende **Ideenwettbewerbe** durchgeführt (vergl. nachfolgend Aktivitäten, Ziele, Zeitplan).

Koordination mit anderen Aktivitäten und Förderprogrammen

Wie bereits zuvor mehrfach erwähnt, besteht inhaltlich und organisatorisch eine enge Verzahnung mit dem im Grundsatz bewilligten GRW-Förderprojekt. Entsprechend wird in Kap. 5 bei den Strukturen hierauf

Bezug genommen und z. B. bei der Projektauswahl ein gemeinsames Empfehlungsgremium gebildet.

Vor allem mit Blick auf die Aktivitäten zur Einbindung der Akteure und Netzwerke in der Region bietet das GRW-Förderprojekt einen finanziellen soliden Rahmen, der auch für die Definition eines Leitbildes und eine breite Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden kann. Die Sensibilisierung und positive Aktivierung der Region für innovative Projekte und Aktivitäten zur Strukturentwicklung wird somit maßgeblich mit dem GRW-Förderprojekt verbunden sein.

Darüber hinaus wird es bei einer Initiierung von Projekten sinnvoll und notwendig sein, weitere Förderprogramme zur Unterstützung einzubeziehen. An dieser Stelle sei nur beispielhaft auf die EFRE- und LEADER-Förderung hingewiesen.

Aktivitäten, Ziele und Zeitplan

Gemäß BMWi Arbeitspapier zur Erstellung des RIK sind für die ersten vier Jahre und nachfolgend für den Gesamtzeitraum von zehn Jahren ein perspektivischer und indikativer Aktivitäts- und Zielplan zu erstellen.

Zeithorizont 2018 bis 2021

Das vorrangige **Ziel** für die ersten vier Jahre des Programmzeitraumes ist die Identifizierung und Fokussierung auf ausgewählte Innovationsschwerpunkte (Leitprojekte). Die Leitprojekte als Leuchttürme in der Region werden einerseits beispielgebend für den Prozess des wirtschaftlichen/industriellen Strukturwandels sein sowie andererseits eine tragfähige, langfristige und wirtschaftliche Entwicklungsperspektive aufzeigen.

Hierbei werden – aufbauend auf den Potenzialen in der Region – etwa zwei Schwerpunktthemen aus den Zukunftsfeldern ausgewählt, die nachhaltig während der Förderphase weiterverfolgt und entwickelt werden. Die für die Startphase 2018 ausgewählten Leitprojekte können thematisch als Orientierung hierfür dienen.

Neben diesen Innovationsschwerpunkten können weitere (Einzel-)Projekte realisiert werden, die den strategischen und operationalen Zielen sowie den Zukunftsfeldern entsprechen.

Für die **Startphase 2018** sind zunächst folgende Aktivitäten vorgesehen:

- Für die ausgewählten Projekte der Startphase 2018 (⇒ Kapitel. 5) sind qualifizierte Anträge zu stellen.
- Für die definierten Innovationsschwerpunk-

te 3D-DRUCK und AUTONOMER ÖPNV ist ein Entwicklungsplan für den Zeitraum zwischen 2019 und 2021 aufzustellen.

- Die Projekte der Startphase 2018 werden für die Öffentlichkeitsarbeit genutzt, um in der Region und darüber hinaus die positiven Aktivitäten zur Strukturentwicklung zu kommunizieren.

Für die **Aktivierungsphase von 2018 bis 2021** ergeben sich folgende Aktivitäten, die ein kontinuierliches inhaltliches und organisatorisches Projektmanagement erfordern:

- Koordinierung der Aktivitäten mit dem GRW-Förderprojekt einschließlich Netzwerkarbeit.
- Initiierung von Aktivitäten/Projekten in der Region sowie Beratung zu Möglichkeiten der Fördermittel-Inanspruchnahme auch aus anderen Programmen.
- Durchführung von Ideenwettbewerben für die Projektauswahl. Die Ideenwettbewerbe werden in jedem Jahr nach der Sommerpause durchgeführt, so dass jeweils bis zum Jahresende ein Projektplan für das Folgejahr vorliegt.
- Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung, um aus den Projekten erste Potenziale für die Akquisition neuer Akteure und Unternehmen für die Region zu gewinnen.

Diese Aufgabe steht insbesondere im Zusammenhang mit den definierten Innovationsschwerpunkten und damit verbundenen Leitprojekten.

Zeithorizont 2022 bis 2027

Es ist davon auszugehen, dass nach den vier Jahren der Aktivierungsphase und den parallel stattfindenden Aktivitäten auf Basis des GRW-Förderprojektes der Prozess zum Strukturwandel in der Region verankert ist. Somit eine positive Grundhaltung in der Region vorhanden ist und die abgeschlossenen Projekte positive Impulse für die Zukunft aufzeigen.

Im Laufe der Aktivierungsphase wird sich auch herauskristallisiert haben, welche Aktivitäten und thematischen Schwerpunkte in der Region eine tragfähige Basis mit weitgehender Eigendynamik entwickelt haben.

In der zweiten Projektphase wird nun das **Ziel** verfolgt, diese tragfähigen Strukturen und Aktivitäten weiter auszubauen und mit Blick auf die wirtschaftliche Entwicklung in der Region die Anwendungsbasis zu verbreitern. Folgende **Aktivitäten** werden dazu notwendig sein:

- Grundsätzlich sind die Aktivitäten des Projektmanagements gemäß der Aktivierungsphase weiterzuführen.

- Es bedarf einer kritischen Reflexion der bisherigen Aktivitäten und ggf. einer Konsolidierung der zuvor identifizierten Zukunftsfelder. Hierzu ist auch zu klären, ob eine gewisse breite der Thematik beibehalten werden soll, oder sich eine Konzentration der Aktivitäten z. B. auf die Innovationsschwerpunkte anbietet. Dies ist auch vor dem Hintergrund zu reflektieren, dass aus gegenwärtiger Sicht das Fördervolumen begrenzt ist.

- Für die Innovationsschwerpunkte ist die internationale Ausrichtung in den Fokus zu nehmen und die für die internationale Wettbewerbsfähigkeit notwendigen Voraussetzungen sind zu identifizieren. Hieraus sind weitere fördermäßig zu unterstützende Aktivitäten abzuleiten.

- Für die Innovationsschwerpunkte muss für die Verzahnung von Unternehmen und Wissenschaft ein langfristiger aber zugleich flexibler Forschungsplan erstellt werden, der möglichst eine Spitzenposition im internationalen Maßstab gewährleistet. Diesbezüglich wird an dieser Stelle noch einmal auf folgende Innovationsfelder in der Region hingewiesen:

- Automotiv
- Elektromobilität (Batterie und Brennstoffzelle ⇒ BMBF-Projekt HYPOS)

- Gesundheitswirtschaft, Life Sciences, Biotechnologie
- Energiewirtschaft (u. a. Wärmespeicher, Potenzialprojekt H₂-Speicher)
- Logistik (z. B. Biologistik, eCommerce)
- Digitalisierung (z. B. smart infrastructure hub Leipzig)
- Ernährungswirtschaft

3 Revierpakete

Mit der Europäischen Metropolregion Mitteldeutschland e.V. (EMMD) ist bereits eine Organisation vorhanden, die räumlich, inhaltlich und organisatorisch den Rahmen für das Projekt „Unternehmen Revier“ abbildet.

Aufgrund der Mitgliederstruktur mit Gebietskörperschaften und Unternehmen werden die Interessen und Aktivitäten der öffentlichen wie privaten Akteure strukturell gebündelt (⇒ Abbildung 2).



Abbildung 2 Mitglieder der Metropolregion Mitteldeutschland e.V.

Mit ihren thematisch orientierten Arbeits- und Projektgruppen bildet die Metropolregion Mitteldeutschland bereits ein weites Spektrum der mit dem Strukturwandel verbundenen Themen und Akteure ab (⇒ Abbildung 3). Mit dem Netzwerk der EMMD als Basis können weitere Akteure und Netzwerke in der Region angesprochen und in den

Prozess des Strukturwandels einbezogen werden.

Die Netzwerkarbeit wird im Rahmen des GRW-Förderprojektes organisatorisch und inhaltlich angesiedelt. In Abbildung 4 ist das Zusammenspiel der Netzwerke und Förderprogramme schematisch dargestellt.

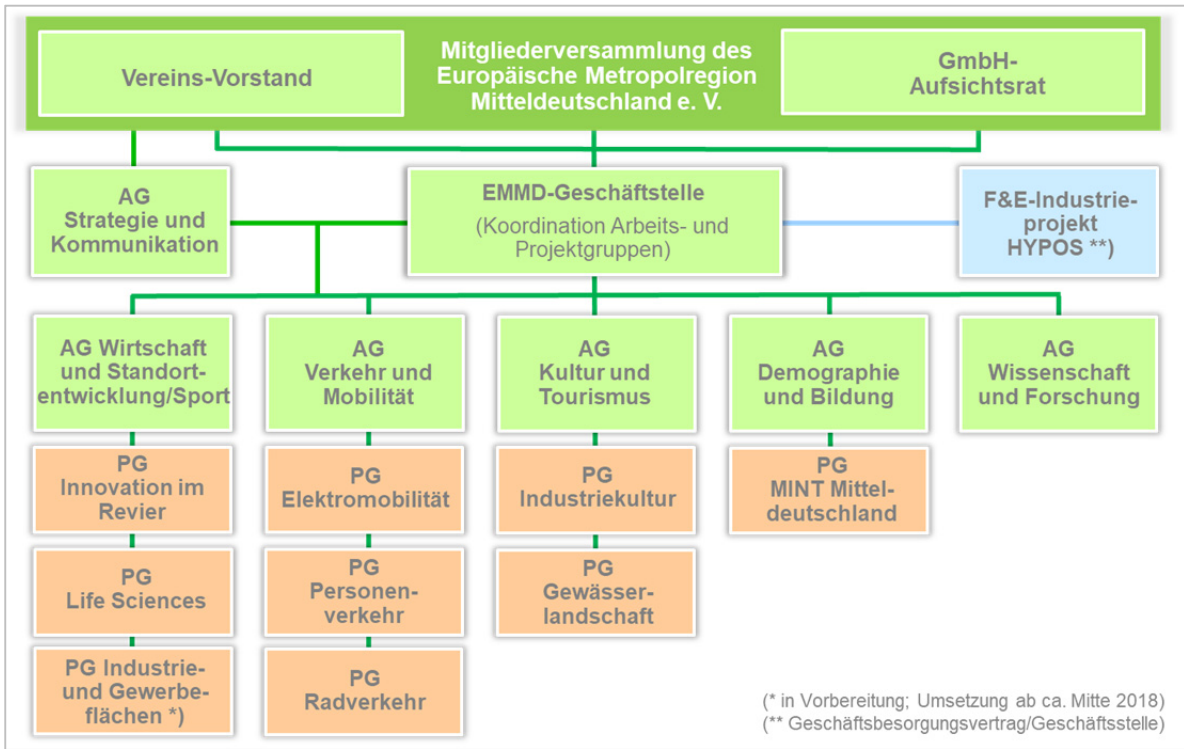


Abbildung 3 Gremienstruktur der Metropolregion Mitteldeutschland e.V.

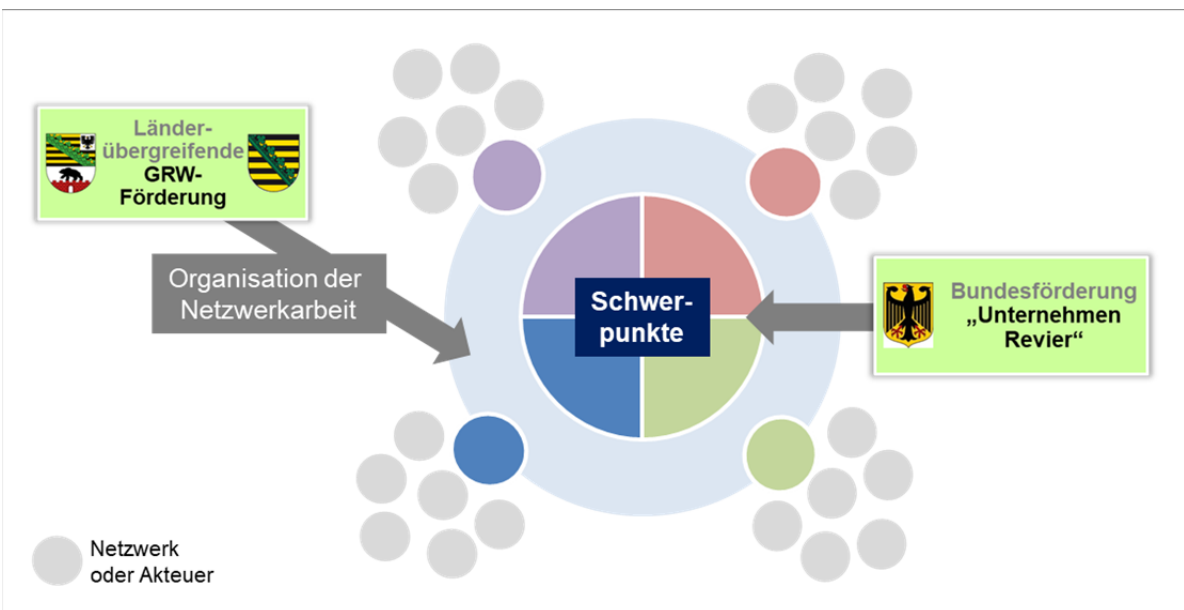


Abbildung 4 Strukturelles Zusammenspiel von Netzwerken und Förderprogrammen

4 Strukturen

Für die Organisation der förderrechtlichen und inhaltlichen Aufgaben im Zusammenhang mit dem BMWi Förderprogramm „Unternehmen Revier“ ist kein eigenständiger struktureller Aufbau in der Region vorgesehen, sondern es ist eine gemeinsame Organisationsstruktur mit dem parallel laufenden GRW-Förderprojekt geplant. Hierzu sol-

len Synergieeffekte und eine enge Verzahnung der Aktivitäten im Zusammenhang mit den Aufgaben des Strukturwandels in der Region gewährleistet werden. Die geplante und im Aufbau befindliche Organisationsstruktur ist in Abbildung 5 dargestellt. Nachfolgend wird die Art der Zusammenarbeit für die jeweiligen Akteure näher erläutert.

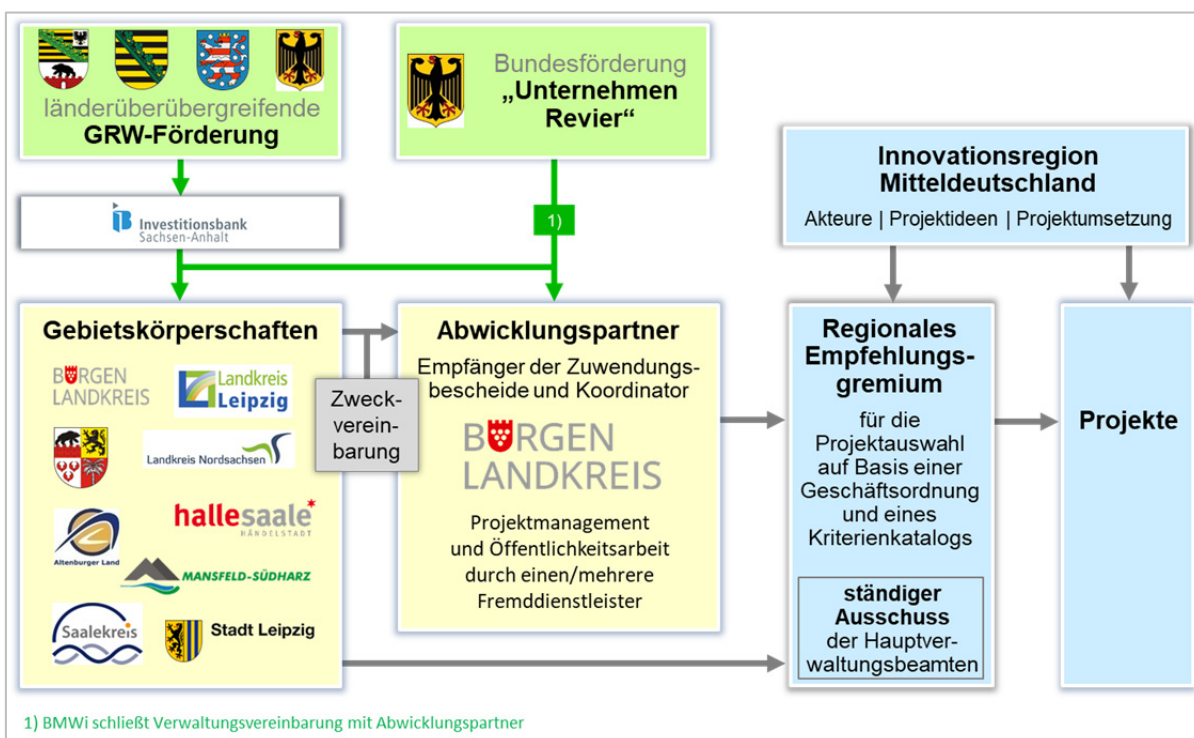


Abbildung 5 Gremien- und Organisationsstruktur der Innovationsregion Mitteldeutschland

Beteiligte Gebietskörperschaften

Für die neun Gebietskörperschaften aus den drei Bundesländern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen wird die Zusammenarbeit über eine **Zweckvereinbarung** geregelt. Die jeweiligen Staatsverträge zwischen den beteiligten Bundesländern ermöglichen diese Form der Zusammenarbeit.

Die Zweckvereinbarung (⇒ Anhang 1) liegt vor. Von Seiten der Gebietskörperschaften ist die Terminierung für die Befassung in den jeweiligen Parlamenten bereits erfolgt, so dass noch vor Jahresende die Beschlüsse vorliegen.

Abwicklungspartner | Regionalpartner

Gemäß Zweckvereinbarung wird der Burgenlandkreis die Aufgabe des **Abwicklungspartners** übernehmen. Ihm obliegt als gesamtverantwortliche Antrags- und Bewilligungsstelle die Abwicklung des Förderprogramms. Der Abwicklungspartner bedient sich bei der Erfüllung seiner Aufgaben der Unterstützung durch den Regionalpartner.

Nach Abstimmung mit den beteiligten Gebietskörperschaften wird als **Regionalpartner** voraussichtlich der Europäische Metropolregion Mitteldeutschland e.V. (EMMD), vertreten durch die Metropolregion Mitteldeutschland Management GmbH, einge-

setzt. Diese Netzwerkorganisation genießt das Vertrauen der beteiligten Gebietskörperschaften und viele – nicht alle – Gebietskörperschaften sind Mitglied des Vereins. Der Regionalpartner EMMD und der Abwicklungspartner Burgenlandkreis wollen mit dieser Aufgabenteilung auf bewährte Arbeitsstrukturen zurückgreifen.

Personal- und Sachkosten beim Regionalpartner, die in einem unmittelbaren sachlichen Zusammenhang mit der Durchführung des Programms „Unternehmen Revier“ entstehen, können bis zu einem Höchstbetrag von 100.000 Euro jährlich aus Mitteln des Programms „Unternehmen Revier“ finanziert werden; der Sachkostenanteil darf dabei einen Jahresbetrag von 20.000 Euro nicht übersteigen.

Der Abwicklungspartner erhält keine Abgeltung für seinen Aufwand.

Regionales Empfehlungsgremium

Das Regionale Empfehlungsgremium (REG) wird für die Projektauswahl und Begleitung der Aktivitäten sowohl für das Förderprogramm „Unternehmen Revier“ als auch das GRW-Förderprojekt eingesetzt.

Die **Zusammensetzung des REG** ist in Tabelle 2 dargestellt. Die Auswahl der Mitglieder des REG – über die neun Gebietskör-

perschaften hinaus – erfolgte unter folgenden Aspekten:

- Breite Repräsentanz der Akteure in der Region
- Nutzung vorhandener Netzwerk-/Cluster-Strukturen – im Sinne von Multiplikatorfunktionen – für die Einbindung von Akteuren
- Überschaubare Anzahl von Mitgliedern zum Erhalt der Arbeitsfähigkeit im REG

Aufgrund dieser Aspekte wurde z. B. entschieden, dass die Teilnahme der regionalen IHK's notwendig ist, aber sich diese auf einen Vertreter im REG einigen müssen. Analog wurde bei den Handwerkskammern und Planungsverbänden verfahren.

Für die Akteure spezifischer Wirtschaftsbereiche wird auf vorhandene Netzwerke zurückgegriffen.

Ergänzt wird das REG durch Einzelunternehmen mit besonderer Relevanz für den Strukturwandel.

Für das **Stimmrecht im REG** ergeben sich bei den beiden Förderprogrammen deutliche Unterschiede. Beim GRW-Förderprojekt können die Projekte nur von den neun Gebietskörperschaften entschieden werden. Beim Förderprogramm „Unternehmen Revier“ werden – bis auf die Einzelunternehmen mit beratender Funktion – alle REG-Mitglieder über die Projektanträge gleichberechtigt entscheiden.

Nr.	Akteursgruppen	Anzahl der Vertreter	Stimmrechte	
			Förderprogramm „Unternehmen Revier“	GRW-Förderprojekt
A	Gebietskörperschaften			
1	Landkreise und Städte	9	S	S
B	Planungsverbände			
2	Regionaler Planungsverband Leipzig-West-sachsen Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg Regionale Planungsgemeinschaft Halle Regionale Planungsgemeinschaft Ostthüringen	1	S	b.F.
C	Kammern			
3	Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau, Leipzig, Ostthüringen	1	S	b.F.
4	Handwerkskammer Halle, Leipzig, Ostthüringen	1	S	b.F.
D	Gewerkschaften			
5	IG BCE und DGB	1	S	b.F.
E	Hochschulen Forschungseinrichtungen			
6	AG Wissenschaft und Forschung der EMD	1	S	b.F.
F	Verkehr und Mobilität			
7	AG Verkehr und Mobilität der EMD	1	S	b.F.
G	Tourismus			
8	AG Kultur und Tourismus der EMD	1	S	b.F.
H	Landwirtschaft			
9	AgrarMarketingGesellschaft Sachsen-Anhalt mbH	1	S	b.F.
I	Unternehmen Wirtschaftsförderung			
10	Mitteldeutsche Braunkohlengesellschaft mbH	1	b.F.	b.F.
11	Romonta GmbH	1	b.F.	b.F.
12	TOTAL Raffinerie Mitteldeutschland GmbH	1	b.F.	b.F.
13	DOW Olefinverbund GmbH	1	b.F.	b.F.
14	Univations GmbH – Institut für Wissens- und Technologietransfer	1	b.F.	b.F.
SUMME		22	17	9

Legende: S = Stimmrecht | b.F. = beratende Funktion

Tabelle 2 Mitglieder des Regionalen Empfehlungsgremiums und Stimmrechtsverteilung

Projektauswahlssystem

Um eine Projektauswahl vorzunehmen, ist ein mehrstufiges System entwickelt worden, das für die Projektauswahl der Startphase 2018 angewandt und getestet wurde (⇒ Kap. 5 Pilotprojekte). Das Auswahlssystem enthält folgende Elemente:

- Projektsteckbrief
- Bewertungsbogen mit Kriterienkatalog
- Qualitative Projektbewertung
- Empfehlungsgremium

Die vorgesehenen Elemente der Projektauswahl übernehmen dabei die nachfolgend erläuterten Funktionen.

Mit dem **Projektsteckbrief** (⇒ Muster im Anhang 2) werden einheitlich die relevanten Projektinhalte erfasst. Hierdurch werden die zur Bewertung notwendigen Informationen erfasst und die Standardisierung der Form erleichtert einen Vergleich der Projektvorschläge.

Der **Bewertungsbogen mit Kriterienkatalog** (⇒ Anhang 3) ist in die Bewertungsgruppen Mindestanforderungen, Zielorientierung, Qualitätsanforderungen und Raumbezug untergliedert. Die Bewertung erfolgt in quantitativer Form mit einer Punktevergabe.

Mit der **qualitativen Bewertung** erfolgt eine über das Punktesystem des Kriterienkatalogs nicht erfassbare Einordnung der Projektvorschläge in das Zielsystem der angestrebten Förderung.

Das **Empfehlungsgremium** ist schließlich das entscheidende Element (Gremium) für die Projektauswahl. Als Grundlage der Entscheidungsfindung dienen die zuvor dargestellten Elemente.

Beim **Test des Projektauswahlsystems** für die Pilotprojekte (⇒ Kap. 5) hat sich das System grundsätzlich in seiner inhaltlichen und strukturellen Form bewährt. Allerdings haben sich auch Schwächen gezeigt, die im weiteren Verlauf beseitigt werden können. Folgende Schlussfolgerungen ergeben sich daraus:

- Im Projektsteckbrief und Bewertungsbogen muss der Innovationscharakter eines Projektes deutlicher erfasst werden.
- Der wirtschaftliche Gewinn aus dem Projekt für die Region muss deutlicher ableitbar sein.
- Die positiven und wirtschaftlichen Aktivitäten bzw. konkrete Umsetzung nach Projektende müssen klarer mit dem Projektsteckbrief erfasst werden.

Zusammenarbeit mit dem BMWi

Rechtliche Grundlage des Programms ist die Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Strukturanpassung in den Braunkohlebergbauregionen im Rahmen des Bundesmodellvorhabens „Unternehmen Revier“ vom 1. November 2017.

Der Bund wird eine externe **Begleitforschung** (BF) in Auftrag geben, deren Aufgabe es unter anderem ist, die Modellregionen bei der Umsetzung des Programms „Unternehmen Revier“ fachlich zu begleiten und sie bei der Erreichung der Förderziele zu unterstützen. Aufgrund der dabei gewonnenen Erkenntnisse wird der Bund mit dem Regionalpartner sowie dem Abwicklungspartner ggf. Vereinbarungen zur Weiterentwicklung des RIK treffen; dies schließt insbesondere die Überprüfung und Anpassung der im RIK formulierten strategischen und operationalen Ziele ein.

Der Abwicklungspartner berichtet dem BMWi jährlich bis zum 15.12. über die Durchführung des Programms, die ausgewählten Projekte sowie die Verwendung der Mittel und die eingegangenen Verpflichtungen für die kommenden Jahre. Er erläutert in diesem **Jahresbericht** zum einen rückblickend die Umsetzung des Programms im zurückliegenden Jahr und stellt zum anderen in der Vorschau dar, welche Ziele er mit welchen Maßnahmen im kommenden Jahr erreichen will (einschließlich Planung des Mitteleinsatzes). Auf dieser Grundlage werden die Zielvereinbarungen mit dem Bund für das kommende Jahr getroffen. Abweichungen von diesen vereinbarten Zielen müssen fachlich begründet und durch den Bund genehmigt werden. Gleiches gilt für die Entscheidungsstrukturen und auch für die Projektauswahlkriterien.

5 Pilotprojekte

Die Auswahl der Pilotprojekte für die **Startphase 2018** erfolgte gemäß dem dargestellten Projektauswahlssystem (⇒ Kap. 4). Aufgrund der zeitlichen Rahmensetzung für die Erstellung des RIK wurden hierbei folgende Abweichungen vorgenommen:

- Für die Einbringung der Projektideen wurden nur die beteiligten Gebietskörperschaften⁷ einbezogen⁸.
- Im Projektauswahlgremium waren nur die beteiligten Gebietskörperschaften vertreten⁹.

Projektideen

Insgesamt wurden in sehr kurzer Zeit 26 Projektsteckbriefe eingereicht (⇒ Tabelle im Anhang 4). Die Vorgabe war zunächst maximal 3 Steckbriefe je Gebietskörperschaft einzureichen.

Nach der 1. Bewertungsrunde durch das REG vom 25.09.2017 liegt folgendes Er-

⁷ Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld war aufgrund der kurzfristigen Einbeziehung in die Innovationsregion noch nicht im Empfehlungsgremium vertreten.

⁸ Zum Teil haben die Gebietskörperschaften weitere Akteure um Projektideen gebeten.

⁹ Insbesondere aufgrund der Sommerferien und Sitzungstermine der für das Empfehlungsgremium weiterhin vorgesehenen Institutionen/Mitglieder konnten diese kurzfristig noch nicht in das Empfehlungsgremium eingebunden werden. Die Einrichtung des Empfehlungsgremiums mit allen Mitgliedern wird nunmehr auch vor dem Hintergrund der Gewährung der GRW-Fördermittel zügig eingeleitet.

gebnis vor:

- ➔ 9 Projektideen wird eine Weiterbearbeitung im GRW-Förderprojekt empfohlen.
- ➔ 7 Projektideen werden zunächst zurückgestellt und im späteren Projektverlauf nochmal geprüft.
- ➔ 3 Projektideen werden zunächst nicht weiter verfolgt.
- ➔ 7 Projektideen wurden für die Startphase 2018 des „Unternehmen Revier“ als Pilotprojekte ausgewählt, ggfls. kommen 3 weitere Projektideen, die zunächst zurückgestellt wurden.

Folgenden **Projektideen**¹⁰ wird eine Weiterbearbeitung im **GRW-Förderprojekt** empfohlen:

- Gesamtbetrachtung zu interkommunalen Industrie- und Gewerbeflächen (3)
Entsprechend dem Beispiel der interkommunalen Flächenplanung der Städte Halle und Leipzig soll eine Erweiterung auf weitere Gebietskörperschaften erfolgen.
- Gesamtbetrachtung der gegenwärtigen und ggf. künftigen Verkehrsbeziehungen sowie möglichen Schwachpunkten
Hierfür wird eine Zusammenlegung der

¹⁰ Blaue Projektnummer(X) entsprechend der tabellarischen Übersicht (Anhang 4) der eingereichten Projektideen.

Projekte Überregionale Verkehrsinfrastruktur (Straße) (4), Logistik & Verkehr Stolberg (8) und MILAU (10) und eine Erweiterung auf die gesamte Innovationsregion empfohlen.

- Gesamtbetrachtung der Breitbandversorgung für die gesamte Innovationsregion und nicht nur für Einzelgebiete (24).
- Elektrifizierung von Bahnstrecken inkl. Einsatz von Brennstoffzellezügen
Konkret handelt es sich hierbei um die Strecken Leipzig-Grimma-Döbeln (5), Gera-Zeitz-Leipzig sowie Chemnitz-Leipzig. Auch hier können in einem gemeinsamen Projekt der betroffenen Gebietskörperschaften Synergieeffekte gehoben werden.
- Erhaltung Wertschöpfung und Fachkräftesicherung / Rückkehrer (7).
- Für (16) ist wiederum eine Einbeziehung in das GRW-Förderprojekt denkbar, möglicherweise in Kombination mit dem Projekt open innovation (23) der Stadt Halle.

Folgende Projekte wurden **zunächst zurückgestellt** und werden im weiteren Projektverlauf bearbeitet:

- „Energiepark und Nutzwärmespeicher“ (15) in Kombination mit „Abfallwirtschaft und Fernwärme (17)“ → Erarbeitung eines neuen gemeinsamen Projektsteckbriefes
- „Innovative dezentrale Wärmelösungen“ zur Substitution der Fernwärme aus Braunkohlekraftwerken.
- Weiterhin zur Prüfung zurückgestellt wurde das Projekt Braunkohle und chemische Industrie (19). Entsprechend der Entwicklungsziele (Kapitel 2) sind für das Mitteldeutsche Braunkohlerevier neue regionalwirtschaftliche Perspektiven jenseits der Braunkohlenutzung für die Verstromung zu identifizieren und perspektivisch umzusetzen. Derzeit ist unklar, ob für die stoffliche Nutzung der Braunkohle eine wirtschaftliche Basis der Rohstoffversorgung besteht. Die Frage kann im Rahmen des vorliegenden RIK auch nicht beantwortet werden. Sollten hierzu auf Basis derzeit laufender Forschungsaktivitäten, welche vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert werden, neue Erkenntnisse vorliegen, wird das Projekt erneut geprüft.
- Das Projekt LNG (21) soll den wirtschaftlichen, technischen und ökologischen Rahmen einer Versorgung mit Flüssiggas (LNG) zum Zwecke der Mobilität aufzeigen. Zunächst soll hier die Einbindung von weiteren Partnern geprüft werden.
- Drei Projektideen (6, 9, 26) können ggf. in die Pilotprojekte integriert werden.

Folgende Projekte werden derzeit nicht berücksichtigt:

- Für das Projekt (25) liegt kein formaler Projektsteckbrief vor und das Projekt (18) überschreitet mit 7,6 Mio. € den Förderrahmen deutlich.

- Das Projekt Intelligente Ladeinfrastruktur (14) der Stadt Leipzig wurde ebenfalls nicht weiter berücksichtigt, da hierfür andere Förderprogramme vom Bund und von den Ländern zur Verfügung stehen.

Pilotprojekte der Startphase 2018

Ausgehend von den Projektsteckbriefen, der quantitativen und qualitativen Bewertung sowie der vorgenommenen konzeptionellen Ausrichtung für die Startphase im Regionalen Empfehlungsgremium wurden sechs Pilotprojekte ausgewählt. In den einzelnen Pi-

lotprojekten sind zum Teil Themen verschiedener Einzelprojekte zusammengefasst. Für die Startphase „Unternehmen Revier“ wurden 3 Modellprojekte, 2 Innovationsschwerpunkte und ein Innovationspotenzial identifiziert und festgelegt (Abbildung 6).

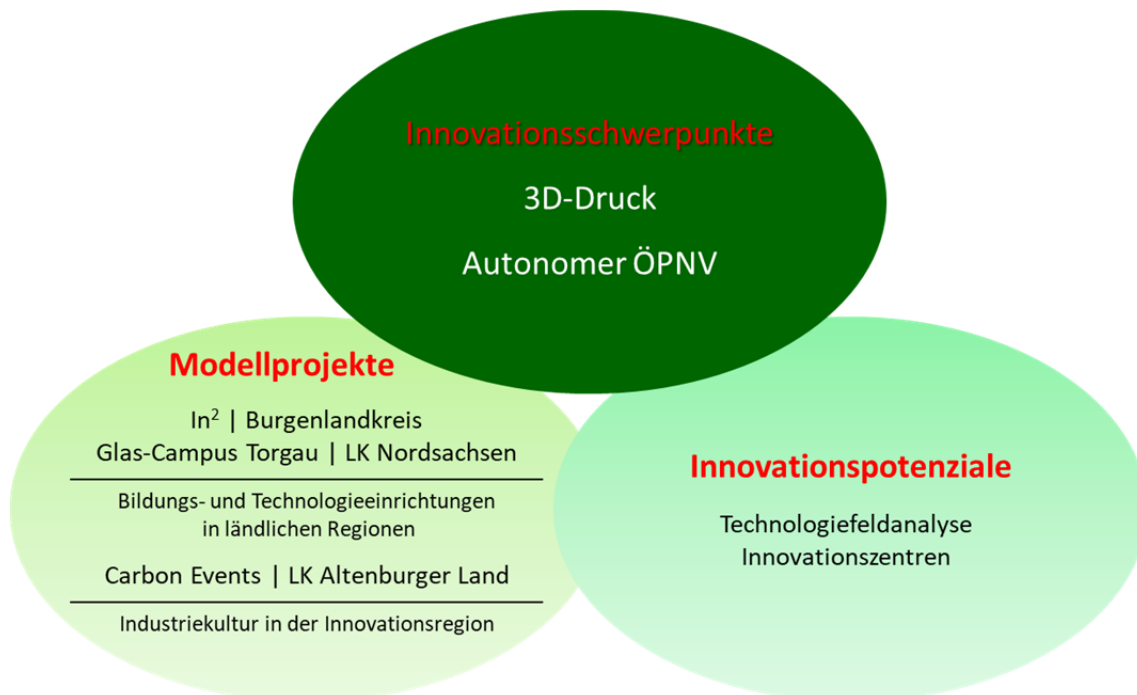


Abbildung 6 Pilotprojekte für die Startphase 2018 von „Unternehmen Revier“
Quelle: Darstellung IE Leipzig

Innovationsschwerpunkte

Diese Projekte setzen neue innovative technische Lösungen in den Vordergrund. Sie sollen innovative Zukunftsfelder in der Region verankern bzw. entwickeln.

AUTONOMER ÖPNV

Bei den Pilotprojekten kann eine Umsetzung ggf. im Zusammenhang mit dem GRW-Förderprojekt in Betracht kommen.

Mit dem Projekt **Autonomer Bus Schladitzer See (11)** soll im ländlichen Raum ein Naherholungsgebiet erschlossen werden.

Das Pilotprojekt **A-Tram Autonome Straßenbahn (22)** in Halle (Saale) soll die Voraussetzungen für einen autonomen Straßenbahnbetrieb analysieren und eine umsetzungsreife Lösung liefern.

Modellprojekte

Diese Projekte haben einen hohen Modellcharakter und deren erfolgreiche Umsetzung kann eine gute Vorbildwirkung für andere Regionen und Reviere entwickeln.

Industriekultur in der Innovationsregion

Hierbei sollen langfristig wirtschaftlich tragfähige Möglichkeiten für die Braunkohlebergbauinfrastruktur vor allem unter dem Aspekt der touristischen Nutzung entwickelt

3D-DRUCK

Mit der Thematik 3D-Druck gibt es in der Innovationsregion ein Projekt mit Alleinstellungsmerkmal und eine vielversprechende Zukunftstechnologie. Um dem weltweiten Anwendungspotenzial des 3D-Drucks gerecht zu werden, sollen folgende Fragestellungen vertiefend untersucht werden: 3D-Druck in der Region, Konkurrenz- und Wettbewerbsanalyse sowie Handlungsnotwendigkeiten. Weiterhin bietet das Projekt Kombinations- und Erweiterungsmöglichkeiten mit der Leitmesse FabCon, dem Mitteldeutschen Netzwerk Rapid Prototyping sowie der Hochschule Merseburg und dem Lebensmitteldruck (siehe Projekt (2)). Als Basis hierfür dient die Projektidee **3D-Druck (20)**.

werden. Die entwickelten Lösungen sollen bei erfolgreicher Implementierung in das bereits vorliegende Tourismuswirtschaftliche Gesamtkonzept (TWGK) der Region aufgenommen werden. Nachfolgende Projektideen wurden ausgewählt.

Mit **Carbon Events (1)** sollen vorhandene Aktivitäten bei der Nachnutzung von Bergbauinfrastruktur auf eine tragfähige langfris-

tige wirtschaftliche Basis gestellt werden. Ggf. können Aspekte aus den Projektideen *TransFormatio (6)* und *Leitbild Tagebau- folgelandchaft (26)*, die zunächst zurückgestellt wurden, integriert werden.

Bildungs- und Technologieeinrichtungen in ländlichen Regionen

Inhaltliche Schwerpunkte sind die Spezialisierung auf Ernährung- bzw. Lebensmittelindustrie sowie Glas-, Keramik- und Baustoffkompetenzen. Die Projekte beschäftigen sich mit der Fragestellung, ob in ländlichen Regionen Ausbildungsangebote und Innovationszentren mit z.B. Fachschule/ Internat/ Berufsakademie etc. erfolgreich umsetzbar sind.

Innovationspotenziale

Die Erstellung einer notwendigen Grundsatstudie zur regionsübergreifenden Technologiefeldanalyse für die zukunftsweisende Errichtung von Technologie- und Kompetenzzentren ist notwendig. Hierfür können weitere Themenschwerpunkte wie z.B.

Folgende Projektideen wurden ausgewählt:

Mit *In² (2)* wird anknüpfend an die vorhandene Lebensmittel- bzw. Ernährungsindustrie im Sinne eines Innovationszentrums sowohl nach neuen und innovativen Lösungen für die Weiterentwicklung der Branche als auch insbesondere nach einer Verbesserung der Ausbildungsbedingungen und Qualifizierung der Beschäftigten gesucht.

Mit dem Projekt *Glas-Campus Torgau (12)* soll anknüpfend an die vorhandene Industrie die Stärkung der technischen und wissenschaftlichen Kompetenz mittels einer möglichen spezifizierten Hochschule geprüft werden.

Forst-Holz-Chemie (9, zunächst zurückgestellt) integriert werden.

Als Basis für diese Grundsatzzanalyse für die Region dient die Projektidee *Technologiefeldanalyse (13)*.

6 Investitionsplan

Im Rahmen des Investitionsplans wurden zunächst die Kosten für das RIK-Projekt-Management (über 4 Jahre) und die Kosten für Projekte berücksichtigt, die vom REG für die Startphase „Unternehmen Revier“ empfohlen wurden. Diese Projekte starten voraussichtlich Anfang 2018. Für die Projektidee (22) PizZa liegt noch keine Finanzplanung vor. Der Projektsteckbrief wird derzeit überarbeitet. Das Projekt wurde in die Startphase aufgenommen, da große Synergien zur Projektidee (11) bestehen und die Kombination zum Innovationsschwerpunkt „Autonomer ÖPNV“ zielführend erscheint.

Zweiter Innovationsschwerpunkt ist die Projektidee (20) 3D-Druck. Sowohl für diese

Projektidee, wie auch für die Technologiefeldanalyse (13) wird der Finanzplan noch konkretisiert und eine Erhöhung des Volumens auf 200.000 € geprüft.

Einige Projekte wurden vom REG zunächst zurückgestellt. Deren Steckbriefe sind zu überarbeiten und teilweise zu konkretisieren bzw. sollen Projekte mit der gleichen Thematik zusammengeführt werden. Tabelle 4 enthält eine Übersicht dieser Projekte und deren vorläufige Finanzplanung.

Andere Projektideen werden voraussichtlich im GRW-Förderprojekt weiter verfolgt, deren aktueller Investitionsplan ist in Tabelle 5 dargestellt.

Projekte			Kostenplan					Eigenmittel		Fördermittel	
Nr.	Kurztitel	Projekträger	2018	2019	2020	2021	SUMME	Fördersatz	SUMME	Eigenanteil	SUMME
0	RIK - Projektmanagement		100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	400.000 €	100%	0 €	0%	400.000 €
Modellprojekte											
1	Carbon Events	Altenburger Land	100.000 €	80.000 €			180.000 €	90%	18.000 €	10%	162.000 €
2	In²	Burgenlandkreis	100.000 €				100.000 €	90%	10.000 €	10%	90.000 €
12	Glas-Campus Torgau	Landkreis Nordsachsen	50.000 €				50.000 €	90%	5.000 €	10%	45.000 €
Innovationsschwerpunkte											
11	Autonomer Bus Schladitzer See	Landkreis Nordsachsen	60.000 €	60.000 €			120.000 €	90%	12.000 €	10%	108.000 €
22	A-Tram	Stadt Halle	k. A.				0 €	k. A.	0 €		0 €
20	3D-Druck	Saalekreis	100.000 €				100.000 €	90%	10.000 €	10%	90.000 €
Innovationspotenziale											
13		Stadt Leipzig	200.000 €				200.000 €	90%	20.000 €	10%	180.000 €
SUMME Startphase 2018 "Empfehlung REG"			710.000 €	240.000 €	100.000 €	100.000 €	1.150.000 €		75.000 €		1.075.000 €

Tabelle 3 Investitionsplan Startphase 2018 „Unternehmen Revier“

Projekte			Kostenplan					Eigenmittel		Fördermittel	
Nr.	Kurztitel	Projekträger	2018	2019	2020	2021	SUMME	Fördersatz	SUMME	Eigenanteil	SUMME
26	Leitbild Bergbaufolgelandschaft	Burgenlandkreis/ MIBRAG	70.000 €	50.000 €	40.000 €		160.000 €	60%	64.000 €	40%	96.000 €
9	Kooperation Forst-Holz-Chemie	Landkreis Mansfeld-Südharz	120.000 €	120.000 €	120.000 €		360.000 €	90%	36.000 €	10%	324.000 €
6	TransFormation	Landkreis Leipzig (DokMitt e.V.)	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	400.000 €	90%	40.000 €	10%	360.000 €
15	Energiepark mit Wärmespeicher	Stadt Leipzig	150.000 €	75.000 €			225.000 €	89%	25.000 €	11%	200.000 €
17	Abfallwirtschaft - Fernwärme	Stadt Leipzig (ZAW)	k. A.				0 €	k. A.	k. A.		0 €
19	Braunkohle chemische Industrie	Saalekreis	100.000 €	100.000 €			200.000 €	90%	20.000 €	10%	180.000 €
21	LNG	Saalekreis	100.000 €				100.000 €	90%	10.000 €	10%	90.000 €
SUMME "zurückgestellt"			640.000 €	445.000 €	260.000 €	100.000 €	1.445.000 €		195.000 €		1.250.000 €

Tabelle 4 Investitionsplan der zunächst „zurückgestellten“ Projektideen durch das REG“

Projekte			Kostenplan					Eigenmittel		Fördermittel	
Nr.	Kurztitel	Projekträger	2018	2019	2020	2021	SUMME	Fördersatz	SUMME	Eigenanteil	SUMME
7	Fachkräftesicherung	Landkreis Mansfeld-Südharz	88.443 €	82.840 €	83.022 €	83.210 €	337.515 €	90%	33.751 €	10%	303.763 €
5	Elektrifizierung Leipzig - Grimma	Landkreis Leipzig	100.000 €	100.000 €			200.000 €	90%	20.000 €	10%	180.000 €
23	Open Innovation	Stadt Halle	k. A.				0 €	k. A.	0 €		0 €
3	Industrie- und Gewerbeflächen	Burgenlandkreis	50.000 €				50.000 €	90%	5.000 €	10%	45.000 €
24	Breitbandversorgung	Stadt Halle	k. A.				0 €	k. A.	0 €		0 €
4	Überregionale Infrastruktur	Burgenlandkreis	50.000 €				50.000 €	90%	5.000 €	10%	45.000 €
8	Logistik & Verkehr Stolberg	Landkreis Mansfeld-Südharz	100.000 €				100.000 €	90%	10.000 €	10%	90.000 €
10	MILAU Straßenverbindung Lausitz	Landkreis Nordsachsen	50.000 €	50.000 €	50.000 €		150.000 €	90%	15.000 €	10%	135.000 €
16	FreiRaum	Industriekultur Leipzig e.V.	46.000 €	46.000 €	46.000 €	46.000 €	184.000 €	90%	18.400 €	10%	165.600 €
SUMME "besser in GRW-Förderprojekt"			484.443 €	278.840 €	179.022 €	129.210 €	1.071.515 €		107.151 €		964.363 €

Tabelle 5 Investitionsplan der Projekte, die voraussichtlich im GRW-Förderprojekt bearbeitet werden (Empfehlung REG)

7 Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit wird inhaltlich von der EMMD wahrgenommen. Hierfür sind entsprechende fachliche Kapazitäten vorhanden.

Da parallel ein GRW-Förderprojekt stattfindet und im Rahmen dieses Projekts eine **Konzeption für die Öffentlichkeitsbeteiligung** erarbeitet wird, wird das Förderprogramm „Unternehmen Revier“ hierin zu integrieren sein. Dies ist erforderlich, um die Akteure in der Region zielgerichtet ansprechen zu können. Hierzu wird auch eine Internet-Präsenz aufgebaut.

Unabhängig von dem GRW-Förderprojekt werden zielgerichtete Wettbewerbe für Projekte durchgeführt, die im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit bekannt gemacht und kommuniziert werden. Dazu können parallel die Kommunikationswege der vorhandenen Netzwerke genutzt werden.

Es ist somit gewährleistet, dass regelmäßig in der Öffentlichkeit über das Programm und die Ergebnisse berichtet wird. Für die durchzuführenden Projekte werden zudem Projektsteckbriefe mit den relevanten Ergebnissen erstellt, so dass diese sowohl regional als auch überregional für die Ergebnisverbreitung genutzt werden können.

Als Teil der Öffentlichkeitsarbeit unter dem Aspekt der Vernetzung und Informationsver-

breitung ist auch ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch mit den anderen Revieren vorgesehen. Eine Konkretisierung hierzu wird sich nach dem Projektstart ergeben bzw. organisiert werden.

Das BMWi wird in den Informationstransfer einbezogen, so dass eine laufende Information über den Stand der Aktivitäten vorliegt. Die Pressemitteilungen sowie dokumentierten Aktivitäten und Projektergebnisse können somit vom BMWi auf der Bundesebene genutzt werden. Das Team aus der Innovationsregion Mitteldeutschland steht auch für Kongresse auf Bundesebene zur Informationsvermittlung zur Verfügung.

Anhang

- A1 Zweckvereinbarung
- A2 Muster Projektsteckbrief
- A3 Bewertungsbogen
- A4 Übersicht Projektideen



ANHANG

Anhang A1

Zweckvereinbarung



ANHANG

Zweckvereinbarung

Zwischen

dem Burgenlandkreis, vertreten durch den Landrat, Herrn Götz Ulrich,

- im Folgenden Aufgabenträger genannt -

und

dem Saalekreis, vertreten durch den Landrat, Herrn Frank Bannert,

der Stadt Halle (Saale), vertreten durch den Oberbürgermeister, Herrn Dr. Bernd Wiegand,

dem Landkreis Mansfeld-Südharz, vertreten durch die Landrätin, Frau Dr. Angelika Klein,

dem Landkreis Leipzig, vertreten durch den Landrat, Herrn Henry Graichen,

der Stadt Leipzig, vertreten durch den Oberbürgermeister, Herrn Burkhard Jung sowie

dem Landkreis Nordsachsen, vertreten durch den Landrat, Herrn Kai Emanuel,

dem Landkreis Altenburger Land, vertreten durch die Landrätin, Frau Michaela Sojka,

dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld, vertreten durch den Landrat, Herrn Uwe Schulze,

- im Folgenden übertragende Gebietskörperschaften genannt -

wird folgende Zweckvereinbarung abgeschlossen:

Präambel

Der Abschluss dieser Zweckvereinbarung erfolgt auf der Grundlage folgender Staatsverträge: Staatsverträge zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und dem Freistaat Sachsen sowie dem Freistaat Thüringen über die grenzüberschreitende kommunale Zusammenarbeit in Zweckverbänden und durch Zweckvereinbarungen vom 26.08.1996 gemäß Gesetz zu den Staatsverträgen des Landes Sachsen-Anhalt mit den Ländern Brandenburg und Niedersachsen und den Freistaaten Sachsen und Thüringen über grenzüberschreitende kommunale Zusammenarbeit vom 18.07.1997 (GVBl. LSA, 1997, S.704), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.03.2002 (GVBl. LSA, 2002, S.130

(137)) und Zustimmungsgesetz des Freistaates Sachsen vom 30. Oktober 1996 (SächsGVBl. S. 441). Sowie Zustimmungsgesetz des Landes Thüringen vom 30.01.1997 (Thür.GVBl.S.71)

Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Sachsen und dem Freistaat Thüringen über Zweckverbände, Zweckvereinbarungen sowie kommunale Arbeitsgemeinschaften vom 30.04.1997 gem. Zustimmungsgesetz des Freistaates Sachsen vom 16.12.1997 (Sächs. GVBl. 550) und Zustimmungsgesetz des Freistaates Thüringen vom 27.11.1997 (GVBl.S.427).

§ 1 Grundlagen der Vereinbarung

(1) Die Zweckvereinbarung zielt auf die Initiierung und Umsetzung eines zukunftsorientierten Innovationsprozesses im Mitteldeutschen Braunkohlerevier im Sinne eines aktiven Strukturwandels ab und legt die Rahmenbedingungen für das erforderliche Zusammenwirken aller Vertragspartner fest.

(2) Grundlage dafür bilden derzeit:

a. die Förderrichtlinie Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) unter Nutzung der Experimentierklausel und

b. das Arbeitspapier des BMWi zum Förderprogramm „Unternehmen Revier“-Ideenwettbewerb zur Abfederung des Strukturwandels in den deutschen Braunkohleregionen vom 02.05.2017.

(3) Punkt I. des vorbezeichneten Arbeitspapiers definiert die regionale Abgrenzung des Mitteldeutschen Braunkohlereviere. Auf dieser Grundlage wird diese Zweckvereinbarung von allen neun, vom Bund adressierten Gebietskörperschaften, abgeschlossen.

(4) Für diese Zweckvereinbarung gilt gem. Art. 2 Abs. 2 des Staatsvertrages das Recht des Landes Sachsen-Anhalt, da dem Burgenlandkreis mit dieser Zweckvereinbarung die Aufgabenerfüllung übertragen werden soll.

§ 2 Gegenstand der Vereinbarung

(1) Dem Aufgabenträger wird öffentlich-rechtlich die Aufgabe übertragen, Fördermittelanträge zur Gestaltung des Strukturwandels im Mitteldeutschen Braunkohlerevier auch für die übertragenden Gebietskörperschaften des Mitteldeutschen Braunkohlereviere auf Grundlage:

a. Die Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Strukturanpassung in Braunkohlebergbauregionen im Rahmen des Bundesmodellvorhabens „Unternehmen Revier“ vom 01. November 2017 (BAnz AT vom 3.11.2017) und

- b. der Richtlinie Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW) – B. Wirtschaftsnaher Infrastrukturmaßnahmen, Vernetzung und Kooperation, 4.7 Experimentierklausel“ und
- c. weiterer Förderprogramme zur Bewältigung des Strukturwandels

zu stellen und gem. Absatz 2 abzuwickeln.

(2) Im Falle der Gewährung von Fördergeldern ist der Aufgabenträger Zuwendungsempfänger. Er ist auch verantwortlich für die Durchführung der Förderung. Dies beinhaltet: Veröffentlichung von Wettbewerbsaufrufen, Auswahl der Projekte, Treffen der abschließenden Förderentscheidung, Erteilung der Fördermittelbescheide für diese Projekte, finanziell-administrative Abwicklung der einzelnen Projekte und Zuwendungen sowie Erfüllung der Berichtspflichten gegenüber den Fördermittelgebern.

(3) Die Vertragspartner dieser Vereinbarung haben außerdem den Burgenlandkreis als Abwicklungspartner für das Förderprogramm „Unternehmen Revier“ des Bundes bestimmt.

§ 3 Aufgabenverteilung

(1) Der Aufgabenträger erledigt die nach § 2 dieser Zweckvereinbarung übertragene Aufgabe nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen und der Förderrichtlinien der jeweiligen Fördermittelgeber. Er handelt gegenüber den Bewilligungsbehörden von Bund und Land und ist für die Projektdurchführung und die Verwendungsnachweisführung zuständig.

(2) Bei der Auswahl der Einzelprojekte und der Förderentscheidung achtet der Aufgabenträger darauf, dass die beteiligten Gebietskörperschaften in einem angemessenen Proporz berücksichtigt werden.

(3) Der Aufgabenträger kann sich externer Dienstleister bedienen.

(4) Die übertragenden Gebietskörperschaften wirken bei der Aufgabenerledigung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen mit:

a) Alle übertragenden Gebietskörperschaften stellen dem Aufgabenträger die für die Realisierung des Vorhabens relevanten Unterlagen unverzüglich zur Verfügung.

b) Die Hauptverwaltungsbeamten aller beteiligten Gebietskörperschaften bilden einen ständigen Ausschuss. Mitglieder dieses ständigen Ausschusses sind die

Hauptverwaltungsbeamten oder von ihnen schriftlich benannte Vertreter. Den Vorsitz im ständigen Ausschuss führt der Aufgabenträger.

c) Der ständige Ausschuss tagt regelmäßig, mindestens aber einmal im Halbjahr.

d) Der ständige Ausschuss entscheidet über Projekte und über die Beauftragung externer Dienstleister, wenn das Fördervolumen oder der Auftragswert 50.000 € übersteigen, sowie über die Beteiligung an neuen Förderprogrammen. Beschlüsse können auch im Umlaufverfahren gefasst werden.

e) Durch einstimmigen Beschluss kann der ständige Ausschuss weitere Gremien auch unter Einbeziehung Dritter bilden. Diese Gremien können auch mit beschließenden Kompetenzen eingerichtet werden, wenn die Förderrichtlinien dies erfordern oder gestatten.

f) In den Sitzungen des ständigen Ausschusses berichtet der Vertreter des Aufgabenträgers oder ein Vertreter des externen Dienstleisters den Vertretern der beteiligten Gebietskörperschaften über den jeweils aktuellen Stand, die Organisation und wesentliche Details der Aufgabenerledigung.

g) Die Vertreter der übertragenden Gebietskörperschaften unterrichten über alle Umstände, die für die Aufgabenerledigung von Bedeutung sind.

§ 4 Kosten- und Risikoverteilung

(1) Alle beteiligten Gebietskörperschaften tragen die für die Aufgabenerfüllung nach § 3 entstehenden Kosten solidarisch zu gleichen Teilen, dies trifft insbesondere für die notwendigen Eigenmittelanteile im Rahmen der Fördermittelbeantragung zu.

(2) Für eintretende Risiken im Rahmen der Aufgabenerfüllung (z. Bsp. fehlgeschlagene Fördermittelrückforderungen - Insolvenzrisiko) haften alle beteiligten Gebietskörperschaften ebenfalls solidarisch zu gleichen Teilen. Von der solidarischen Haftung ausgenommen sind Risiken, die auf Grund von vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln einer Gebietskörperschaft entstehen.

(3) Der Aufgabenträger ermittelt die Aufwendungen und erstellt dafür halbjährlich Abschlagsrechnungen. Die Abschlagsrechnungen werden nach dem Verhältnis gemäß Absatz 1 erstellt. Die erste Abrechnung erfolgt ein halbes Jahr nach Beginn der Bearbeitung gemäß dieser Vereinbarung.

(4) Zu den nach Abs.1 auszugleichenden Aufwendungen gehören jedenfalls folgende Positionen:

- Aufwendungen für das erforderliche Personal
- hierzu Gemeinkostenpauschale gem. KGSt
- hierzu Sachkostenpauschale gem. KGSt

- Reisekosten nach Abrechnung
- Rechtsanwalts- und Gutachterkosten
- sonstige Fremddienstleistungen

§ 5 Dauer und Beendigung

(1) Die Zweckvereinbarung gilt unbefristet und kann von den beteiligten Gebietskörperschaften mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende eines Kalenderjahres, frühestens jedoch nach Ablauf von drei Jahren gekündigt werden. Davon unberührt bleibt das außerordentliche Kündigungsrecht aus wichtigem Grund.

(2) Kündigungen sind schriftlich zu erklären und zu begründen.

(3) Im Falle der Kündigung der Zweckvereinbarung regeln die beteiligten Gebietskörperschaften die Abwicklung durch Vertrag. Alle Beteiligten gleichen die Auswirkungen der auf der Grundlage dieser Zweckerklärung getroffenen Entscheidungen solidarisch zu gleichen Teilen aus. Kommt ein Vertrag innerhalb angemessener Frist nicht zustande, so trifft die für die Aufsicht zuständige Behörde die erforderlichen Bestimmungen.

§ 6 Zweckvereinbarungsanpassungen

(1) Bei wesentlichen Änderungen der dieser Zweckvereinbarung zugrundeliegenden gesetzlichen oder sonstigen Bestimmungen werden alle beteiligten Gebietskörperschaften in Verhandlung, treten mit dem Ziel, die Zweckvereinbarung den geänderten Verhältnissen anzupassen.

(2) Änderungen der Zweckvereinbarung bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

§ 7 Salvatorische Klausel

(1) Sollten Bestimmungen dieser Zweckvereinbarung oder eine künftig in ihr aufgenommene Bestimmung ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder nicht durchführbar sein oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Zweckvereinbarung nicht berührt. Das Gleiche gilt, soweit sich herausstellen sollte, dass die Vereinbarung eine Regelungslücke enthält.

(2) Die beteiligten Gebietskörperschaften verpflichten sich, anstelle einer unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung oder zur Ausfüllung einer Regelungslücke eine Regelung zu treffen, die dem am nächsten kommt, was die beteiligten Gebietskörperschaften dieser Zweckvereinbarung gewollt haben oder nach dem Sinn der Zweckvereinbarung bedacht hätten.

§ 8 Inkrafttreten

Die beteiligten kommunalen Gebietskörperschaften machen die Zweckvereinbarung nach den für ihre Satzungen geltenden Vorschriften öffentlich bekannt. Die Zweckvereinbarung wird am Tage nach der letzten Bekanntmachung wirksam.

Burgenlandkreis Naumburg, d.	Saalekreis Merseburg, d.	Stadt Halle (Saale) Halle (Saale), d.
Götz Ulrich Landrat	Frank Bannert Landrat	Dr. Bernd Wiegand Oberbürgermeister
Landkreis Mansfeld-Südharz Sangerhausen, d.	Landkreis Leipzig Borna, d.	Stadt Leipzig Leipzig, d.
Dr. Angelika Klein Landrätin	Henry Graichen Landrat	Burkhard Jung Oberbürgermeister
Landkreis Nordsachsen Torgau, d.	Landkreis Altenburger Land Altenburg, d.	Landkreis Anhalt-Bitterfeld Köthen, d.
Kai Emanuel Landrat	Michaele Sojka Landrätin	Uwe Schulze Landrat

Anhang A2

Muster Projektsteckbrief

Hinweise für die Anmeldung eines Projektes

Das angemeldete Projekt wird im Rahmen des Förderprogramms *Unternehmen Revier* – Ideenwettbewerb zur Abfederung des Strukturwandels in den deutschen Braunkohleregionen – des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie gefördert.

„Das Bundesprogramm ist im Sinne eines **Modellvorhabens** zu verstehen. Dabei werden neue Wege der Förderung und **neue Ideen und kreative Ansätze** in ausgewählten Themenfeldern entwickelt, erprobt und umgesetzt, die den Wandel in den Braunkohleregionen schon jetzt wegweisend sichtbar machen, die sich daraus ergebenden Zukunftschancen verdeutlichen und in den nächsten Jahren weiter qualifiziert bzw. realisiert werden sollen.“¹

„Ziel ist es, **best-practice-Projekte** zu identifizieren, auszuwählen und zu fördern, die eine Vielzahl von Akteuren einbeziehen und umsetzungsorientiert sind.“¹

„Förderfähig sind ausschließlich Projekte, die im bundesweiten Maßstab Modellcharakter haben. Das heißt, dass sie neue Ideen beinhalten, um ein festgelegtes Ziel des Strukturwandels in den Braunkohleregionen zu erreichen, auf neue Kooperations- und Vernetzungsformen gerichtet oder geeignet sind, über ein Pilotprojekt ein Beispiel auch für andere Braunkohleregionen umzusetzen.“¹

Hieraus ergibt sich für den Charakter der zu fördernden Projekte, dass diese Impulse liefern und Investitionen konzeptionell vorbereiten sollen. Weitere Hinweise hierzu ergeben sich aus den Handlungsfeldern bzw. Schwerpunkten, die im Projektsteckbrief (Seite 3) aufgelistet sind. Mit dem Förderprogramm des BMWi sollen generelle Themen in Form der Schaffung von Grundlagen gefördert werden, die im Nachgang mit anderen Förderprogrammen detailliert oder umgesetzt werden können. Hierzu kann u. a. die länderübergreifende GRW Förderung herangezogen werden.

Gegenwärtig ist von folgenden **Fördersätzen** auszugehen:

Projekträger	Eigenanteil	Förderanteil
Öffentliche Gebietskörperschaften [Kommune, Landkreis]	10 %	90 %
Ein Unternehmen [Einzelunternehmen]	mind. 40 %	bis 60 %
Mehrere Unternehmen [Überbetriebliches Projekt]	mind. 30 %	bis 70 %

Die Förderung erfolgt als **Zuschuss**, der bis zu maximal 200.000 Euro (De-minimis) betragen kann.

¹ Zitiert gemäß BMWi Arbeitspapier zum Förderprogramm *Unternehmen Revier* mit Stand 02.05.2017.

Projektsteckbrief

Zur Auswahl von förderfähigen Projekten im Rahmen der Bundesfördermaßnahme „Unternehmen Revier“



Bitte senden Sie das ausgefüllte Projektblatt an:

Europäische Metropolregion Mitteldeutschland (EMMD)
E-Mail: strukturwandel@mitteldeutschland.com

Projektnummer:

Bitte nicht ausfüllen!
Nr. wird vom EMMD zugeordnet.

Für Fragen stehen Ihnen die EMMD gerne zur Verfügung:

Projekthinhalte: Tel.: 03 41 / 22 47 62 19 | E-Mail: ilka.erfurt@ie-leipzig.com

Projektförderung: Tel.: 03 41 / 6 00 16 18 | E-Mail: strukturwandel@mitteldeutschland.com

Angaben zum Projekt		
Projekttitel:		
Projektkurztitel:		
Projektzeitraum:	von ____ / ____ bis ____ / ____ [Angaben: Monat/Jahr]	Projektlaufzeit: ____ Monate

Angaben zum Projektträger / zu Kooperationspartnern			
Projektträger:	Name:		
	Adresse:		
Kontaktperson:	Name:		
	Telefon:		
	E-Mail:		
Kooperationspartner	Kooperationspartner A	Kooperationspartner B	Kooperationspartner C
Name:			
Straße / Haus-Nr.:			
PLZ / Ort:			
Kontaktperson:			
Telefon:			
E-Mail:			
Administrative und räumliche Zuordnung <small>Bitte ankreuzen oder ergänzen Mehrfachnennung möglich</small>	Projektträger	Kooperationspartner	Analyse-/Betrachtungsraum Projekt
	<input type="checkbox"/> Burgenlandkreis	<input type="checkbox"/> Burgenlandkreis	<input type="checkbox"/> Burgenlandkreis
	<input type="checkbox"/> Landkreis Altenburger Land	<input type="checkbox"/> Landkreis Altenburger Land	<input type="checkbox"/> Landkreis Altenburger Land
	<input type="checkbox"/> Landkreis Mansfeld-Südharz	<input type="checkbox"/> Landkreis Mansfeld-Südharz	<input type="checkbox"/> Landkreis Mansfeld-Südharz
	<input type="checkbox"/> Landkreis Nordsachsen	<input type="checkbox"/> Landkreis Nordsachsen	<input type="checkbox"/> Landkreis Nordsachsen
	<input type="checkbox"/> Landkreis Leipzig	<input type="checkbox"/> Landkreis Leipzig	<input type="checkbox"/> Landkreis Leipzig
	<input type="checkbox"/> Saalekreis	<input type="checkbox"/> Saalekreis	<input type="checkbox"/> Saalekreis
	<input type="checkbox"/> Stadt Halle	<input type="checkbox"/> Stadt Halle	<input type="checkbox"/> Stadt Halle
	<input type="checkbox"/> Stadt Leipzig	<input type="checkbox"/> Stadt Leipzig	<input type="checkbox"/> Stadt Leipzig
	<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> _____

Projektsteckbrief

Zur Auswahl von förderfähigen Projekten im Rahmen der Bundesfördermaßnahme „Unternehmen Revier“



metropolregion
mitteldeutschland

INNOVATION IM REVIER

Welche Handlungsfelder/Schwerpunkte verfolgt das Projekt? (Bitte ankreuzen oder ergänzen | Mehrfachnennung möglich)

<input type="checkbox"/> Kompetenz- und Kapazitätsaufbau	
<input type="checkbox"/> Beratung der Unternehmen <input type="checkbox"/> Fördermittelscout <small>(Akquisition von weiteren Fördermitteln und Investitionen in den regionalen Zukunftsfeldern sowie zur Koordination der Programme)</small> <input type="checkbox"/> Sektordiversifizierung, -beratung <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____	<input type="checkbox"/> Beratung von Kommunen und Akteuren <input type="checkbox"/> Sektorkompetenzen stärken z.B. in den Bereichen Energieregion, Digitalisierung, Handwerk, Tourismus, Schulungen <input type="checkbox"/> Schülerwettbewerbe, Beratung für Existenzgründer
<input type="checkbox"/> Cluster- und Innovationsmanagement	
<input type="checkbox"/> Vernetzung der Unternehmen und Akteure entlang der Wertschöpfungsketten <input type="checkbox"/> Überregionale Initiativen <input type="checkbox"/> Leitbilder zur regionalen Entwicklung, zur Stärkung der regionalen Identität sowie zur Schaffung von neuer regionaler Wertschöpfung	<input type="checkbox"/> Vernetzung zwischen Hochschulen und Unternehmen <input type="checkbox"/> Wissensbrücken zu anderen Regionen <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____
<input type="checkbox"/> Qualifizierung und Fachkräftesicherung	
<input type="checkbox"/> Qualifizierung der Arbeitnehmer <input type="checkbox"/> Koordinierungsstellen für bestimmte Gruppen von Arbeitnehmern <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____	<input type="checkbox"/> Überbetriebliche Initiativen, Ausbildungspakte <input type="checkbox"/> Stärkung der Fachkräftebasis
<input type="checkbox"/> Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und des Wirtschaftsstandortes	
<input type="checkbox"/> Anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung <input type="checkbox"/> Stärkung der digitalen Kompetenz und Anwendung <input type="checkbox"/> Stärkung des Innovationspotenzials	<input type="checkbox"/> Image- und Regionalmarketing <input type="checkbox"/> Optimierung der wirtschaftsnahen Infrastruktur <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____

Projekteinordnung

Knüpft das Projekt an vorhandene Aktivitäten in der Region an?	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja und zwar: _____ _____ _____
Gibt es vergleichbare Projekte bzw. nutzbare Projektergebnisse aus anderen Regionen oder Projekten?	<input type="checkbox"/> Nein, das Projekt hat Modellcharakter	<input type="checkbox"/> Ja und zwar: _____ _____ _____
Welche Relevanz hat das Projekt für die (Teil-)Region?		
Wird das Projekt(-ergebnis) auf andere Regionen übertragbar sein?	<input type="checkbox"/> Nein, weil _____ _____ _____	<input type="checkbox"/> Ja, weil _____ _____ _____

Projektsteckbrief

Zur Auswahl von förderfähigen Projekten im Rahmen der Bundesfördermaßnahme „Unternehmen Revier“



metropolregion
mitte deutschland

INNOVATION IM REVIER

Projektbeschreibung	
Projektziel:	
Das Projekt soll Antworten bzw. Lösungen zu folgenden Fragen geben:	<ul style="list-style-type: none">▪▪▪▪▪
Ausgangslage oder / und Problematik bzw. Herausforderungen:	
Vorgehensweise bzw. Arbeitspakete:	

Projektsteckbrief

Zur Auswahl von förderfähigen Projekten im Rahmen der Bundesfördermaßnahme „Unternehmen Revier“



metropolregion
mittel deutschland

INNOVATION IM REVIER

Kosten- und Finanzierungsplan [Alle Angaben als Bruttobeträge | Bitte voraussichtliche Kosten eintragen]

Jahr	Gesamtkosten in Euro	Fördersatz in Prozent	Fördermittel in Euro	Eigenanteil in Euro
2018	€	%	€	€
2019	€	%	€	€
2020	€	%	€	€
2021	€	%	€	€
SUMME	€	%	€	€

Finanzierung

Wie werden die Eigenmittel aufgebracht?	Öffentliche Gebietskörperschaft	Unternehmensname A	Unternehmensname C	SUMME
	<input type="checkbox"/> Eigene Personalleistungen: _____ €	Eigene Finanzmittel: _____ €	Eigene Finanzmittel: _____ €	Eigene Personalleistungen: _____ €
	und / oder			und / oder
	<input type="checkbox"/> Eigene Finanzmittel: _____ €	Unternehmensname B	Unternehmensname D	Eigene Finanzmittel: _____ €
	SUMME: _____ €	Eigene Finanzmittel: _____ €	Eigene Finanzmittel: _____ €	SUMME: _____ €
Für das Projekt sollen Aufträge an Dienstleister vergeben werden: Bitte angeben: * Auftragnehmer (Name) * Auftragsgegenstand (z.B. Studientitel) * Auftragssumme (Bruttobetrag)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ ▪ ▪ ▪ ▪ 			

Optional: Anlagen zum Projektsteckbrief

<ul style="list-style-type: none"> ▪ ▪ ▪ ▪ ▪

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass meine Angaben im Rahmen der Projektbewertung weitergegeben werden dürfen.

Datum / Unterschrift:

Anhang A3

Bewertungsbogen



ANHANG

Bewertungsbogen

zur Auswahl von förderfähigen Projekten im Rahmen der Bundesfördermaßnahme "Unternehmen Revier"



Formalitäten	
Projektkurztitel:	Projektnummer:
Projektträger:	
Projektzeitraum:	

Mindestanforderungen (Notwendige Bewertungskriterien 10 Punkte)	
<i>Bewertungspunkte: ja = 1 Punkt nein = 0 Punkte</i>	Ergebnis
Das Projekt unterstützt mind. eines der vier Handlungsfelder des RIK	1
Projekt hat Modellcharakter (d.h. neue Inhalte bzw. geht neue Wege/Aktivitäten)	1
Es liegt ein (vollständiger) Projektsteckbrief vor	1
Der Projektziel ist nachvollziehbar dargestellt	1
Projektträger sitzt in der Innovationsregion	1
Projekt dient der Innovationsregion und soll dort umgesetzt werden	1
Die Finanzierung wird plausibel dargestellt	1
Die Finanzierung ist gesichert (Eigenmittel)	1
Das Projekt hält die Kostenobergrenze (200.000 € brutto Fördermittel) ein	1
Es hat kein vorzeitiger Maßnahmenbeginn stattgefunden	1
Ergebnis (10 Punkte = Mindestanforderung erfüllt)	10

Bewertungsbogen

zur Auswahl von förderfähigen Projekten im Rahmen der Bundesfördermaßnahme "Unternehmen Revier"



Zielorientierung (Hinreichende Bewertungskriterien max. 8 Punkte)	
<i>Projekt verfolgt folgende Handlungsfelder/ Schwerpunkte: Bewertungspunkte: 1 bis 2 Schwerpunkte = 1 Punkt ab 3 Schwerpunkten = 2 Punkte</i>	Ergebnis
Stärkung Wettbewerbsfähigkeit und Wirtschaftsstandort <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung <input type="checkbox"/> Stärkung der digitalen Kompetenz und Anwendung <input type="checkbox"/> Stärkung des Innovationspotenzials <input type="checkbox"/> Image und Regionalmarketing <input type="checkbox"/> Optimierung der wirtschaftsnahen Infrastruktur <input type="checkbox"/> Sonstiges 	2
Qualifizierung und Fachkräftesicherung <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Qualifizierung der Arbeitnehmer <input type="checkbox"/> Koordination für bestimmte Gruppen von Arbeitnehmern <input type="checkbox"/> Überbetriebliche Initiativen, Ausbildungspakte <input type="checkbox"/> Stärkung der Fachkräftebasis <input type="checkbox"/> Sonstiges 	2
Cluster- und Innovationsmanagement <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Vernetzung der Unternehmen und Akteure entlang der Wertschöpfungsketten <input type="checkbox"/> Überregionale Initiativen <input type="checkbox"/> Leitbilder und Stärkung der regionalen Identität sowie Schaffung neuer Wertschöpfung <input type="checkbox"/> Vernetzung zwischen Hochschulen und Unternehmen <input type="checkbox"/> Wissensbrücken zu anderen Regionen <input type="checkbox"/> Sonstiges 	2
Kompetenz- und Kapazitätsaufbau <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Beratung der Unternehmen <input type="checkbox"/> Fördermittelscout <input type="checkbox"/> Sektordiversifizierung,- beratung <input type="checkbox"/> Beratung von Kommunen und Regionen <input type="checkbox"/> Sektorkompetenzen stärken <input type="checkbox"/> Schülerwettbewerbe, Beratung für Existenzgründer <input type="checkbox"/> Sonstiges 	2
Ergebnis (Max. 8 Punkte)	8

Bewertungsbogen

zur Auswahl von förderfähigen Projekten im Rahmen der Bundesfördermaßnahme "Unternehmen Revier"



Qualitätsanforderung (Hinreichende Bewertungskriterien max. 9 Punkte)	
<i>Bewertungspunkte: ja = 1 Punkt / nein = 0 Punkte</i>	Ergebnis
Nachhaltigkeit und regionalwirtschaftliche Bedeutung (max. 3 Punkte)	3
▪ Projekt hat un-/ mittelbaren Bezug zur wirtschaftlichen Entwicklung	1
▪ Projekt sichert Arbeitsplätze	1
▪ Projekt trägt zur regionalen Wertschöpfung bei	1
Kooperation (max. 4 Punkte)	4
▪ Projekt fördert die Kooperation zwischen Institutionen/ Unternehmen	1
▪ Projekt beinhaltet neue Kooperations- und Vernetzungsformen	1
▪ Projekt stellt regionalen bzw. überregionalen neuen Ansatz dar	1
▪ Projekt hat mehr als zwei Kooperationspartner	1
Alleinstellungsmerkmal (max. 1 Punkt)	1
▪ Es gibt keine vergleichbaren Projekte in anderen Regionen	1
Übertragbarkeit (max. 1 Punkt)	1
▪ Projekt(ergebnisse) sind auf andere Regionen übertragbar	1
Ergebnis (Max. 9 Punkte)	9

Raumbezug (Hinreichende Bewertungskriterien max. 4 Punkte)		
<i>Klassifizierung der räumlichen Betrachtungsebene Bewertung: 1 bis 4 Punkte</i>		Ergebnis
Räumliche Zuordnung (max. 4 Punkte)	<i>Punkte</i>	4
▪ Projekt bezieht sich auf einen Teilraum	1	
▪ Projekt bezieht sich auf bis zu drei Teilräume	2	
▪ Projekt bezieht sich auf bis zu fünf Teilräume	3	
▪ Projekt bezieht sich auf die gesamte Innovationsregion	4	4
Ergebnis (Max. 4 Punkte)		4

Bewertungsbogen

zur Auswahl von förderfähigen Projekten im Rahmen der Bundesfördermaßnahme "Unternehmen Revier"



Zusammenfassung	
Mindestanforderungen (Notwendige Bewertungskriterien 10 Punkte)	10
Zielorientierung (Hinreichende Bewertungskriterien max. 8 Punkte)	8
Qualitätsanforderung (Hinreichende Bewertungskriterien max. 9 Punkte)	9
Nachhaltigkeit und regionalwirtschaftliche Bedeutung (max. 3 Punkte)	3
Kooperation (max. 4 Punkte)	4
Alleinstellungsmerkmal (max. 1 Punkt)	1
Übertragbarkeit (max. 1 Punkt)	1
Raumbezug (Hinreichende Bewertungskriterien max. 4 Punkte)	4
Gesamtergebnis	31

Anhang A4

Übersicht Projektideen

Projektvorschläge 09/2017 | Projekte im Überblick



Projektvorschläge im Rahmen der Bundesfördermaßnahme "Unternehmen Revier"

Nr.	Kurztitel	Projekträger	Langtitel	Thematik
1	Carbon Events	Altenburger Land	Erste Schritte zur Transformation von Infrastruktur des Braunkohlenbergbaus zur Nutzung im Rahmen der Eventkultur unter Einordnung in ein touristisches Gesamtkonzept	Nachnutzung Bergbauinfrastruktur für Events
2	In ²	Burgenlandkreis	Innovationszentrum für Technologie und Gründer	Ernährung und Recycling
3	Industrie- und Gewerbeflächen	Burgenlandkreis	Neuschaffung, Erweiterung und Nachnutzung von Industrie- und Gewerbeflächen (für alle kommunalen Partner)	Industrie- und Gewerbeflächen
4	Überregionale Infrastruktur	Burgenlandkreis	Überregionale Infrastruktur zur Schaffung attraktiver Pendlerbeziehungen in Mitteldeutschland (für alle kommunalen Partner)	Verkehrsinfrastruktur
5	Elektrifizierung Leipzig - Grimma	Landkreis Leipzig	Studie zur Elektrifizierung der Strecke Leipzig -Grimma und Suche nach Alternativlösungen	Verkehrsinfrastruktur
6	TransFormation	Landkreis Leipzig (DokMitt e.V.)	Forschungs- und Besucherzentrum für "TransFormatio - Landschaftspark Mitteldeutschland"	Dokumentation
7	Fachkräfte-sicherung	Landkreis Mansfeld-Südharz	Aufbau und Implementierung von Strukturen für die Fachkräftesicherung im Landkreis Mansfeld-Südharz durch Fachkräfte aus europäischen Partnerregionen	Fachkräfte
8	Logistik und Verkehr Stollberg	Landkreis Mansfeld-Südharz	Studie "Logistik & Verkehr" Stollberg (Harz)	Verkehrsinfrastruktur
9	Kooperation Forst-Holz-Chemie	Landkreis Mansfeld-Südharz	Intiierung eines Kooperationsnetzwerkes Forst - Holz - Chemie am Standort Südharz / Rottlebrode und darüber hinaus	Holz-Chemie
10	MILAU	Landkreis Nordsachsen	Studie zu einer Straßenverbindung zwischen Region Leipzig/Halle und der Lausitz unter Einbeziehung vorhandener Straßen	Straßenverbindung
11	Autonomer Bus Schladitzer See	Landkreis Nordsachsen	Verkehrliche Erschließung des Tourismusstandortes Schladitzer See mittels eines autonom gesteuerten Fahr-zeugs zur Personenbeförderung	Autonomer ÖPNV (Bus)
12	Glas-Campus Torgau	Landkreis Nordsachsen	Studie für die Errichtung eines Glas-, Keramik- und Baustoffkompetenzzentrums in Torgau	Technologie- und Kompetenzzentren
13	Technologiefeldanalyse	Stadt Leipzig	Technologiefeldanalyse für die zukunftsweisende Errichtung von Technologie- und Kompetenzzentren im Mitteldeutschen Braunkohlerevier	Technologie- und Kompetenzzentren
14	Intelligente Ladeinfrastruktur	Stadt Leipzig	Bedarfsgerechter und intelligenter Ausbau von Ladeinfrastruktur im Mitteldeutschen Braunkohlerevier	E-Mobilität
15	Energiepark mit Wärmenutzspeicher	Stadt Leipzig	Entwicklung von Tagebaurestlöchern zum Energiepark am Beispiel Landschaftspark Cospuden/Leipzig Süd	Speicher und Energie
16	FreiRaum	Stadt Leipzig	FreiRaum für Kreative, Gründer und Niederlasser	Kultur/ Kreativ
17	Abfallwirtschaft - Fernwärme	Stadt Leipzig (ZAW)	Beitrag der kommunalen Abfallwirtschaft zur Fernwärmeversorgung und Energiewende in der Stadt Leipzig	Energie
18	Saale-Elster-Kanal	Stadt Leipzig	Anbindung des Lindenauer Hafen an den Saale-Elster-Kanal mit einem Brückenkompaktbauwerk im Zuge der Lyoner Straße sowie Folgemaßnahmen	Tourismus
19	Braunkohle chemische Industrie	Saalekreis	Braunkohle als alternative Rohstoffquelle für die chemische Industrie der Metropolregion Mitteldeutschland	Industrie
20	3D-Druck	Saalekreis	3D-Druck in der Anwendung	Industrie
21	LNG	Saalekreis	LNG in der Metropolregion Mitteldeutschland	Energie und Infrastruktur
22	A-Tram	Stadt Halle	Autonomes Fahren von Straßenbahnen zwischen Kröllwitz und Bad Dürrenberg	Autonomer ÖPNV (Straßenbahn)
23	open Innovation	Stadt Halle	Wettbewerbsfähigkeit und Innovationsfähigkeit der Unternehmen (Forcierung und Unterstützung von Kooperationen startups und Industrie, Unterstützung beim Aufbau eines in-ternen Innovationsmanagement für Unternehmen)	Innovationsmanagement
24	Breitband-versorgung	Stadt Halle	Breitbandversorgung für ein neu zu entwickelndes Gewerbegebiet in Halle (Saale) Tornau	Infrastruktur
25	Erneuerbarer Kohlenstoff	DBFZ	Erneuerbarer Kohlenstoff aus Hydrothermalen Bioraffinerien – Transformation der Rohstoffbasis grüner Chemie-standorte	Industrie
26	Leitbild Bergbaufolgelandschaft Profen	MIBRAG	Länderübergreifendes Leitbild für die Nutzung der Bergbaufolgelandschaft des Tagebaus Profen	Leitbild